

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgelb),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staining,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Rappow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 S.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Ein siegreicher Kampf um das Recht der Arbeit. Leipziger Gewerkschaftskartell contra Buchdrucker-Verband. — Rundschau. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. Der Streik der Berliner Bäder. Was sich die Baugewerksinnungen Alles erlauben! — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Ein siegreicher Kampf um das Recht der Arbeit.

Ueber die am 9. September erfolgte Beendigung der großen Arbeitssperre in Dänemark haben wir kurz berichtet. Auf Ursache und Verlauf derselben einen Rückblick zu thun, verlohnt sich wohl der Mühe. Einen sozialen Kampf, wie diesen, hat Dänemark noch nicht gesehen. In Anbetracht der Größe Dänemarks war es sogar der größte Kampf, der je in einem Lande zwischen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und der organisierten Unternehmerschaft stattgefunden hat. Dänemark zählt etwa 2 1/2 Millionen Einwohner. Etwas weniger als die Hälfte der Arbeiter ist in der Landwirtschaft beschäftigt. Gewerbliche Arbeiter rechnet man 80—90 000. Von diesen wurden am 2. Mai d. J. circa 3500 ausgesperrt. Am 29. Mai folgte die Zahl der Aussperrten auf 30 000, sodann auf etwa 40 000, um gegen Mitte August ihren höchsten Stand mit circa 50 000 zu erreichen, d. h. mehr als die Hälfte der gesamten gewerblichen Arbeiterschaft des Landes. Nimmt man die Frauen und Kinder hinzu, so kommt man auf 5—6 pZt. der Bevölkerung, die direkt durch die Arbeitssperre betroffen wurden.

Bei Beginn der Sperre waren die Arbeiter in 38 Verbänden und 27 einzelnen Vereinen mit rund 80 000 Mitgliedern (darunter etwa 20 000 ungelernete Arbeiter und 6000 Arbeiterinnen) organisiert. Ihre Organisation umfaßt also die ganze Masse der gewerblichen Arbeiter. Daß eine solche Organisation, neben welcher kaum noch unorganisierte Arbeiter zu finden sind, dem Unternehmertum gegenüber eine wirkliche Macht darstellt, braucht wohl nicht näher dargelegt zu werden. Die Unternehmerrpresse, auch die deutsche, hat glauben zu machen versucht, die organisierte Arbeiterschaft habe „ihre Macht mißbraucht“ und so die Unternehmer „gezwungen“, wider sie vorzugehen. Das ist eine Tendenzlüge. Die Arbeiter haben von ihrer tatsächlichen Macht einen sehr massvollen Gebrauch gemacht und nichts unternommen, was Repressalien der Unternehmer hätte rechtfertigen können. Aber ganz nach dem Beispiel ihrer deutschen Standesgenossen wollten die Unternehmer der Arbeiterorganisation überhaupt die Anerkennung versagen; ihr Sinnen und Trachten ging darauf, die Arbeiterorganisation, „die zentralisierten Gewerkschaftsverbände“, zu vernichten. Dazu bot sich ihnen ein Vorwand, als es sich für etwa 300 Köpfer in Jütland darum handelte, mit den Meistern neue Lohnsätze zu vereinbaren. Die Leitung der ebenfalls zentralisierten Unternehmerorganisation legte sich dagegen ins Mittel, um nimmere „die unbotmäßigen Arbeiter zur Nation zu bringen“. Tatsächlich kam zwischen den Tischlergesellen und den Meistern eine Vereinbarung zu Stande, wonach der neue Lohnsatz am 1. April in Kraft treten sollte. Dann aber gelang es der Unternehmerverbandsleitung, einen Teil der Meister zu bestimmen, die Vereinbarung nicht anzuerkennen, weshalb in sieben Städten die Gesellen zur Arbeitseinstellung zu schreiten sich genötigt sahen. Zugleich stellten die Unternehmer eine Reihe von Forderungen an die Arbeiter, die anzunehmen diesen unmöglich war. Der Vorstand der Gewerkschaftsverbände bot den Unternehmern eine Verhand-

lung an. Diese wurde jedoch höhnisch abgelehnt. Als die Arbeiter sich nicht fügten, betrat die Leitung der Unternehmerorganisation am 2. Mai die Aussperrung der Tischler. Am 13. Mai wurde die Aussperrung auf die Sägewerke und die Maschinenmacher ausgedehnt. Und am 24. Mai verfügte ein Beschluß der Unternehmerorganisation die allgemeine Aussperrung der Schmiede, Former, Maschinenbauer, Maurer, Zimmerer, Bautischler, Klempner, Maler, Stukkateure, sowie sämtlicher Hilfsarbeiter in den Baugewerben, den Maschinenfabriken usw. usw.

Die Arbeiter brachten nunmehr die Sache vor ein Schiedsgericht, welches nach langwierigen Verhandlungen am 24. Juni seine Entscheidung dahin abgab, daß die Unternehmerorganisation mit Verhängung der Aussperrung sich ins Unrecht gesetzt habe.

Die Unternehmer ließen diesen Schiedsspruch völlig unberücksichtigt; sie wollten zeigen, daß sie die „Gerren im Hause“ seien, und so behielten sie die Aussperrung noch weiter aus.

Das Demühen des Schiedsgerichts, nunmehr als Einigungsamt aufzutreten, vereitelten die Unternehmer wiederum in frivolster Weise, indem sie erklärten, jeder Kompromiß würde eine „Entwürdigung“ und eine „Niederlage“ der Arbeiter bedeuten. Und dieser Erklärung suchten sie durch eine abermalige Ausdehnung der Arbeitssperre Nachdruck zu geben.

Aber die Arbeiter zeigten sich widerstandsfähiger, als die Unternehmer erwartet hatten. Hierzu kam, daß die öffentliche Meinung im ganzen Lande auf Seite der Arbeiter war und daß selbst die konservativen Elemente, einschließlich der Geistlichkeit, sich der Sache der Aussperrten lebhaft annahmten. Nicht nur, daß mit der Aussperrung Hunger und Elend über viele Tausende verhängt wurde, auch andere weite Kreise, besonders die der Kleingewerbetreibenden, welche auf die Kundschaft der Arbeiter angewiesen sind, wurden schwer geschädigt. Alle diese Kreise verbanden sich mit den Arbeitern, den frechen Uebermut der Unternehmer gebührend zurückzuweisen. Im ganzen Lande wurden Sammlungen zu Gunsten der Aussperrten und ihrer Familien veranstaltet. Außerdem gingen aus Schweden und vor Allem aus Deutschland verhältnismäßig reichliche Unterstützung ein. Die Behörden verhielten sich passiv.

Am 19. Juli beschloß die Unternehmerorganisation eine weitere Ausdehnung der Sperre. Ein von bürgerlichen Elementen unternommener neuer Ausgleichtsversuch scheiterte wiederum an der Frivolität der Unternehmer. Nochmals behielten sie die Sperre aus (10. August), und zwar auf die Schlosser, Zementarbeiter, Erdarbeiter und Schneider, denen am 26. August etliche Tausend Arbeiterinnen folgten. Nun glaubte die Unternehmerorganisation, offen Farbe bekennen, ihren Haupttrumpfs erfolgreich auszuspielen zu können: sie forderte als Bedingung für die „Friedensschlüsse“ den Austritt der Arbeiter aus ihrer Organisation!!!

Aber die Arbeiter, immer energischer unterstützt von der öffentlichen Meinung, wankten nicht. Das Land litt schwer unter der erzeugten wirtschaftlichen Fehrrüttung. Einzelne Banken vermochten kaum noch ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Sparkassen wurden geleert; ein gewaltiger ökonomischer Krach stand bevor. Die nächste Konsequenz dieser Situation war, daß das Ministerium, welches sich als unfähig erwiesen hatte, etwas zur Beilegung des gewaltigen Kampfes zu thun, abdanken mußte. Mit Ernennung des Fabrikdirektors Bramsen zum Minister des Innern wurde der Friedensschluß eingeleitet. Seine Vermittlung

brachte die Einigung vom 4. September zu Stande, welche in den folgenden Tagen von den einzelnen Organisationen sanktioniert wurde.

Damit war der Kampf beendet. Ueber die Bedeutung der Einigung schreibt der Vorsitzende der zentralisierten Gewerkschaftsverbände, F. Jansen, in einem an die deutsche Arbeiterpresse gerichteten Bericht:

„Das Resultat für die Unternehmer ist gleich Null. Die Kritik der Arbeiter hat den Sieg davon getragen. Die Forderung, daß die Gewerkschaften die Alleinherrschaft der Unternehmer bei der Leitung der Arbeit anerkennen und „garantieren“ sollten, ist zurückgeschlagen worden. Der Vergleich behauptet das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festsetzung des Arbeitsverhältnisses und anerkennt die Gewerkschaften als die natürlichen Repräsentanten der Rechte der Arbeiter.“

Die Unternehmer verlangten in ihren „8 Punkten“, daß die Preisliste sämtlicher Branchen gleichzeitig, nämlich am 1. Januar, der für die Arbeiter ungenügenden Jahreszeit, ablaufen sollten. Daburh wollten sie alle Lokalen und parziellen Lohnbewegungen verhindern und durch die Drohung einer allgemeinen Aussperrung mitten im Winter eine jede Forderung von Seiten der Arbeiter unmöglich machen.

Diese Forderung haben die Unternehmer aufgeben müssen. Sie verlangten weiter, daß die Gewerkschaften den Werkführern und Vorleuten die Aufnahme als Mitglieder verweigern sollten. Diese Forderung ist ebenfalls aufgegeben worden. Für alle gewöhnlichen Arbeiter ist es als eine natürliche Pflicht festgesetzt worden, in ihren Gewerkschaften zu stehen, indem diese als das einzige Organ anerkannt worden sind, durch welches die Arbeitgeber mit den Arbeitern verhandeln sollen.

Das Recht zum Streiken ist offiziell anerkannt worden und daburh ist hinsichtlich dem Zuschauers, welcher in unseren Nachbarkländern in der letzten Zeit begonnen hat, in Dänemark ein Beispiel vorgegeben worden.

Es soll ein aus ebenso viel Arbeitern wie Arbeitgebern bestehendes Schiedsgericht, gemäß von den Organisationen und mit einem gemeinschaftlich erwählten Vorsitzenden, errichtet werden. Die dänische Regierung und die leitenden Politiker im Reichstage haben versprochen, diesem Schiedsgericht gesetzliche Anerkennung zu verschaffen.

Der angemessene Vergleich ordnet ein Handhandgehen an bei der Festsetzung einer Reihe gewerblicher Verhältnisse, namentlich bei der Ausarbeitung von Tarifordnungen und ähnlichen Bestimmungen.

Die Quintessenz des abgeschlossenen Vergleiches wird in seinem letzten Punkte ausgedrückt, welcher bestimmt, daß alle bestehenden Verträge unverändert aufrecht erhalten werden sollen. Und gerade um diese Verträge ändern zu können, war es, daß die Unternehmer den Krieg führten.“

Ferner sagt Jansen sehr zutreffend:

„Der jetzt beendete Kampf war ein Klassenkampf, von den organisierten Kapitalisten mit den schärfsten Waffen geführt. Sie haben nicht nur ihre eigenen Arbeiter brotlos gemacht, sondern sie haben auch durch die Drohung mit dem Boykott die Lieferanten und die außerhalb der Bewegung stehenden Meister gezwungen, ihnen zu folgen, ebenso wie sie versucht haben, die unabhängige Presse zu mahregeln, ja sie haben sogar den Geistlichen und anderen, welche ihre Sympathie mit den Arbeitern ausdrückten, bedroht. Es ist ferner bekannt, daß sie die dänischen Arbeiter nach dem Auslande hin verfolgten, soweit die Macht der dänischen Kapitalisten und ihrer ausländischen Freunde reichte.“

Weshalb hat der Kampf die Wirkung gehabt, daß das Klassenbewußtsein der dänischen Arbeiter erhöht worden ist, und dieses wird in der kommenden Zeit ein großes Wachstum in der sozialdemokratischen Bewegung unseres Landes bewirken.“

Dem Organ der preussischen Junter, der „Kreuzzeitung“, kommt letztere Bemerkung sehr gelegen für ihre gegen die Arbeiterorganisationen und die Sozialdemokratie gerichtete Heppolitik. Sie schreibt:

„Es ist nicht nur für dänische, sondern auch für deutsche Verhältnisse bemerkenswert, wie hier die Gewerkschaftsbewegung in engen Zusammenhang mit der Sozialdemokratie gebracht und herangezogen wird, daß die Kräftigung der gewerkschaftlichen Organisation das Wachstum der sozialdemokratischen Bewegung fördert. Bei uns giebt es noch immer Sozialreformer, die in der Illusion leben, durch Verleitung größerer Bewegungsfreier an die Gewerkschaften könne die Sozialdemokratie lahmgelagt werden. Das ist jedenfalls eine falsche Spekulation.“

Ergo muß die Gewerkschaftsbewegung vernichtet werden! Her mit dem Zuchtstange! Wenn aber von einer falschen Spekulation die Rede sein soll, so ist es diese. Ganz naturgemäß wirken gewerkschaftliche Organisationen und Sozialdemokratie zusammen für die Interessen der Arbeiter. Könnte es endlich gelingen, diese Organisationen unmöglich zu machen, so würde damit sicherlich keine Schwächung der Sozialdemokratie folgen.

Gleich hinterher sagt dann das Junferblatt:

Nur durch gemeinsame Organisationen wird es möglich sein, dem wirtschaftlichen Frieden näher zu kommen und den Klassenkämpfen das Handwerk zu legen. Nach dieser Richtung hin hat auch die große dänische Ausperrung zu einem großen Schritte geführt, indem die Errichtung eines Arbeiterrechts und Arbeitern unter neutralem Vorbehalt gebilligt. So lebte gerichtlich beschlossen worden, dem die gesetzliche Anerkennung verweigert ist; demgemäß ist ein Hand-in-Handgehen bei der Festlegung einer Reihe von gewerkschaftlichen Verhandlungen angeordnet worden und damit der Grund zu einem friedlichen Einverständnis gelegt.

Wir wollen, was die „Kreuzzeitung“ unter „gemeinsamer“ Organisation versteht: Die zwangsweise Unterordnung der Arbeiter unter die Willkür des Unternehmertums! Was aber die Schiedsgerichte anbetrifft, so hat doch gerade die Sozialdemokratie und die ihr innerlich verbundene organisierte Arbeiterschaft dieselben stets gefordert! Die sogenannten „Klassenheker“ haben sich bis jetzt vergeblich bemüht um die Errichtung obligatorischer Einigungsämter. Auch die Partei der „Kreuzzeitung“ hat die Forderung stets bekämpft!

Die beste Lehre, welche die Arbeiterschaft aus dem großen Kampfe in Dänemark zu ziehen hat, ist: daß strenge Organisation und opferfreudiges Eintreten der Arbeiter für ihre gerechte Sache dazu gehört, den Uebermut, die geradezu verbrochene Feindschaft des Unternehmertums zu dämpfen. Auch über den Werth der internationalen Solidarität der Arbeiter belehrt dieser Kampf. Sie hat sich gut bewährt in pekuniärer und moralischer Hilfe. Die dänischen Arbeiter haben finanzielle Unterstützung erhalten aus Deutschland, Norwegen, Schweden, Frankreich, England, Holland, Belgien, aus der Schweiz, aus Desterreich, Rumänien, Spanien, Italien, Rußland, Finnland, Grönland, Amerika und Afrika. Diese Thatsache ist bedeutungsvoll für die gesamte Arbeiterbewegung; sie ist kulturgeschichtlich unendlich viel wichtiger als ein Friedenskongreß der Diplomaten; sie zeigt den Weg, auf welchem die Arbeiterbewegung ihre Entwidlung nehmen wird!

Leipziger Gewerkschaftskartell contra Buchdrucker-Verband.

—o—. Den meisten unserer Leser dürfte nicht ganz unbekannt sein, daß zwischen der Leipziger Arbeiterschaft, soweit sie im vorigen Gewerkschaftskartell vertreten ist, und dem Buchdrucker-Verband schon seit einigen Jahren eine heftige Feindschaft besteht.

Das Kartell hat den Zweck gewissermaßen vom Joun geschoben, weil angeblich die Tariffgemeinschaft der Buchdrucker nicht mit den Aufgaben der modernen Arbeiterbewegung in Einklang zu bringen sei. Das Kartell ging sogar soweit, seine Mitglieder zu verpflichten: „Seder festliegenden, zeitbestimmenden und auf Gegenseitigkeit beruhenden Tariffgemeinschaft innerhalb ihrer Gewerkschaft mit größter Energie entgegenzutreten.“ Dieser Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells ist eine Annäherung, die eigentlich von allen Gewerkschaften hätte sofort und in der energichsten Weise zurückgewiesen werden sollen; leider ist dies nicht mit genügender Deutlichkeit geschehen.

Es soll nicht Zweck dieser Zeilen sein, die Daseinsberechtigung der Gewerkschaftskartelle zu begründen oder zu bestritten, oder den Wirkungskreis der Kartelle abzugrenzen. Aber das Eine kann nicht oft genug gesagt werden: Die Gewerkschaftskartelle sind bei der heutigen Gliederung der Gewerkschaftsorganisation von ganz untergeordneter Bedeutung und dürfen sich keineswegs gelassen lassen, in die von den Generalversammlungen der Verbände beschlossene Gewerkschaftspolitik, während eingreifen zu wollen.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell hat aber geglaubt, eine Art Vorherrschaft spielen zu müssen und ganz besonders wurde der Buchdrucker-Verband von der Bevormundung des Kartells betroffen.

Die Buchdrucker hatten schon vor Jahren eine sogenannte Tariffgemeinschaft, d. h. detaillierte Abmachungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, die für ganz Deutschland Gültigkeit haben sollten. 1891 forderten die Buchdrucker die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit; die Forderungen führten zum Abbruch der Verhandlungen über einen neuen Tarif und weiter zu einem Massenstreik über ganz Deutschland, der nach hartem Kampfe keinen Erfolg brachte für die Geschädigten. Die bezüglich der Selbstmittel am besten fundierte Organisation hatte mit dem Massenstreik gründlich Fiasco gemacht. Und als dann im nächsten Jahre wieder von beiden Seiten Annäherungsversuche

gemacht wurden, führten die Verhandlungen zum Abschlusse der so viel angepöbelten „Tariffgemeinschaft“.

Zwischen Tariffgemeinschaften zwischen Arbeitern und Unternehmern für die Erleren nützlich und zweckmäßig sein können, kann hier unerörtert bleiben; denn uns kommt es nur darauf an, zu zeigen, wie und mit welchem Rechte das Leipziger Gewerkschaftskartell dazu kam, die Leipziger Buchdrucker und schließlich den ganzen Verband zu boykottieren. Das Leipziger Gewerkschaftskartell hat in seinem Statut folgende grundlegende Bestimmung:

„Das Kartell besteht aus den volljährigen Delegirten, der das Statut des Kartells anerkennenden Verufe, welche in allgemeinen Versammlungen von ihren Berufsgenossen mit Majorität gewählt werden. Bis 500 Gewerkschaftsangehörige können zwei Delegirte, auf jede weiteren 800 Mitglieder einen Delegirten mehr entsenden. Auf der Tagesordnung der betreffenden Versammlung muß die Vornahme der Wahl aufgeführt gewesen sein. Das Mandat der Delegirten ist vom Bureau der betreffenden öffentlichen Versammlung unterschriftlich auszufüllen. Die Delegirten müssen in ihrer Gewerkschaft organisiert sein.“

Diese Bestimmungen müssen selbstverständlich maßgebend sein für jede Gewerkschaft, die im Kartell vertreten sein will.

Im Jahre 1896, als in Buchdruckerkreisen sich eine erhebliche Strömung gegen die Tariffgemeinschaft bemerkbar gemacht hatte und als, ba die Opposition auf der Generalversammlung des Buchdrucker-Verbandes nicht Stand hielt, der Führer der Opposition, Gash, seines Postens als Redakteur des „Correspondent“ enthoben wurde — nur also fiel es plötzlich dem Leipziger Gewerkschaftskartell ein, sich mit der Tariffgemeinschaft zu befaßen, woraus der Beschluß resultiert, daß die Kartelldelegirten verpflichtet wurden, innerhalb ihrer Gewerkschaft gegen jede Tariffgemeinschaft zu agitieren. In diesem Beschlusse, der nur geeignet ist, die Kartelldelegirten lächerlich zu machen, liegt der erste Versuch des Uebergreifens in die Rechte der Verbände. Das Leipziger Gewerkschaftskartell ließ es aber bei diesem Versuche nicht bewenden.

Im Buchdrucker-Verband war die Opposition gegen die Tariffgemeinschaft ziemlich zusammengekommen; und als einige Schreier gar zu laut wurden und besonders mit persönlichen Beschimpfungen der Organisationsleiter operierten, wurden sie aus dem Verbands ausgeschlossen. Ob der Verband gut beraten war bei der Ausschließung, mag dahin gestellt bleiben. Die Instanz, die darüber zu urtheilen hat, ob die Verbandsleiter recht oder unrecht gehandelt haben, ist die Generalversammlung der betreffenden Organisation. Ein Gewerkschaftskartell hat bestimmt nichts darüber zu befinden. Das Leipziger Gewerkschaftskartell hat aber geglaubt, den ausgeschlossenen Buchdruckern zu Hilfe kommen zu müssen; das Kartell gab den Ausschlossenen, denen sich andere Inzuziehene angeschlossen, Gelegenheit, sich im Kartell als Sonderorganisation vertreten zu lassen.

Die Leipziger Buchdrucker nahmen im Frühjahr 1897 ordnungsmäßig Neuwahlen zur Vertretung im Kartell vor; sie wählten die ihnen zuzehenden sechs Delegirten, und zwar Fremde der Tariffgemeinschaft. Als aber das Wahlergebnis bekannt geworden, veranstalteten sechs Sonderbündler, deren Zahl kaum 100 Mann betragen haben mag, auch eine Versammlung und wählten ihrerseits auch sechs Delegirte zum Kartell. Und obwohl die Sonderbündler auch nicht einen Schein des Rechtes hatten, sich als Vertreter der Leipziger Buchdrucker zu geriren, wurden ihre Delegirten doch vom Kartell anerkannt, und die Delegirten der Verbandsmitglieder, die gleichbedeutend sind mit der Allgemeinheit der Leipziger Buchdrucker, wurden vom Kartell ausgeschlossen.

Um seinen Beschluß zu bemänteln, kam das Kartell zu folgendem Beschlusse:

„In Erwägung, daß die Tariffgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Interessen und Weiterentwicklung der Organisation der Arbeiter schädigt, ist diejenige Gewerkschaft, die diesen Standpunkt vertritt, als nicht auf dem Standpunkte der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Da nun aber das Leipziger Gewerkschaftskartell auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, werden nur diejenigen Delegirten jeder Gewerkschaft anerkannt, welche obigen Anforderungen entsprechen.“

In einem weiteren Beschlusse erklärte das Kartell diejenigen Vertreter der Buchdrucker, welche Anhänger der Tariffgemeinschaft sind, für Hirsch-Wunderkinder, deren Behauptungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen seien.

Dieser Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells ist seinerzeit von fast allen Gewerkschafts- und Parteiführern auf das Entschiedenste verurtheilt worden. Im „Grundstein“ (Nr. 20, 1897) wurde u. A. gesagt: „Zu behaupten, daß die Tariffgemeinschaft an sich ein Verstoß gegen die Grundzüge der modernen Arbeiterbewegung bedeute, daß ist der Gipfel der sozialpolitischen Verstandlosigkeit.“ Und weiter hat ja auch der Centralverband der Maurer auf seinem letzten Verbandstage, und vorher schon in einigen Orien, praktisch, in unerschütterlicher Weise Stellung gegen das Leipziger Gewerkschaftskartell genommen.

Angesehen aber davon, daß das Kartell kein irgendwo herleitbares Recht hatte, die Tariffgemeinschaft als Ausgangspunkt

seiner Beschlußfassung zu nehmen, hatte das Kartell nach seinem eigenen Statut auch gar kein Recht, die Delegirten der Buchdrucker-Sonderbündler als Vertreter der Leipziger Buchdrucker aufzunehmen. Im Kartellstatut heißt es: „Bis 500 Gewerkschaftsangehörige können zwei Delegirte, auf jede weiteren 800 Mitglieder einen Delegirten mehr entsenden.“ Nehmen wir einen Augenblick an: Die große Buchdruckerorganisation wäre Kraft des Kartellbeschlusses von der Bildfläche verschwunden und an deren Stelle die Gewerkschaft mit ungefähr 100 Mitgliedern getreten; diese 100 Mann dürften nun zur Noth einen Delegirten in das Kartell senden. Die übrigen fünf Delegirten saßen und sitzen also trotz alledem auf Grund eines Ausnahmestandes im Kartell. Denn man dürfte doch nicht einwenden wollen, daß diese sechs Buchdrucker, weil nun einmal keine andere anerkannt wurden, auch nur ein Titelchen von Befugnis hätten, die Leipziger Buchdrucker zu vertreten. Doch dies sei nur so nebenbei bemerkt; der Hauptangelpunkt bleibt immer die Tariffgemeinschaft.

Bis zur Tagung des diesjährigen Kongresses konnte man — wenn man die weitgehenden Konsequenzen machen will — dem Leipziger Gewerkschaftskartell, eine Art Ueberlegungsgrund zubilligen. Das Kartell konnte einwenden: Wer weiß, wie der Gewerkschaftskongreß über die Tariffgemeinschaft und über die Verschüfung der neuen Buchdruckerorganisation urtheilt. Der Gewerkschaftskongreß hat nur — aber vor Monaten gesprochen und fast einstimmig sich zu Gunsten der Tariffgemeinschaft entschieden, indem er folgende Resolution annahm:

„Tariffliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmern bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Verufen erstrebenswert, in welchem sowohl eine feste Organisation der Unternehmern, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisiren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.“

Diese Resolution wurde mit allen gegen fünf Stimmen angenommen und dürfte somit wohl als Urtheil der Gewerkschaften über die Tariffgemeinschaft aufzufassen sein.

Mit der Anerkennung oder Nichtanerkennung der neuen Buchdruckerorganisation hat sich der Kongreß gleichfalls, des Langen und Breiten beschäftigt; die Anerkennung wurde von 96 Delegirten gegen 26 oder mit 347/334 Stimmen gegen 118 828 verweigert. Der Kongreß erkannte den Verband der Buchdrucker als die einzig rechtmäßige Organisation an und waren darum nur dessen Vertreter zum Kongresse zuzulassen.

Nun — so sollte man meinen — blieb für das Leipziger Gewerkschaftskartell, wollte es als gewerkschaftliche Körperschaft noch ernst genommen sein, nichts weiter übrig, als schamlosst seine früheren Beschlüsse betreffs der Tariffgemeinschaft aufzuheben. Doch weit gefehlt! Für das Leipziger Gewerkschaftskartell gab es keine Kongreßbeschlüsse. Das Kartell zog wohl die Kongreßbeschlüsse in Erwägung, — nur aber, um zu finden, daß der Kongreß selbst im Eumbe der Hirsch-Wunderkinder angekommen sei. Die tariffindischen Beschlüsse des Kartells dagegen wurden einer feierlichen Caution würdig beibehalten. Dem Gewerkschaftskongreß wurde Rechnungsträger vorgeordnet und die Mitglieder des Buchdrucker-Verbandes blieben nach wie vor vom Kartell ausgeschlossen, weil sie Anhänger der vom Kongreß gutgeheißenen Tariffgemeinschaft sind.

So stand die Angelegenheit bis vor einigen Wochen, bis das Leipziger Gewerkschaftskartell — wohl auf Drängen der Generalkommission — sich nochmals mit der Sache beschäftigte und beschloß, einen ganz kleinen Schritt des Entgegenkommens zu zeigen. Der neueste Beschluß des Kartells geht nämlich dahin, daß die Mitglieder der Buchdrucker-Verbandes Delegirte in das Kartell entsenden dürfen, wenn diese Delegirten die Beschlüsse des Kartells anerkennen.

Mit diesem Beschluß wird sich aber das Kartell nicht aus der Klemme ziehen können. Die Buchdrucker-Delegirten können und müssen allerdings das Statut des Kartells; soweit es zur Regelung der dringlichen Angelegenheiten notwendig ist, anerkennen; nicht anerkennen können und dürfen sie aber die Beschlüsse betreffs der Tariffgemeinschaft. Aber selbst wenn diese Beschlüsse sammt und sonders aufgehoben würden, ist die Situation immer noch nicht geklärt. Die Partie steht nämlich außerdem noch so: Die Kartell-Delegirten werden von der Allgemeinheit des in Betracht kommenden Berufes in öffentlicher Versammlung gewählt; die Delegirten müssen ihrer Gewerkschaft angehören. Die ganze Buchdruckerart Leipzigs kann nur durch sechs Delegirte im Kartell vertreten sein; und wenn sechs verschiedene Organisationen vorhanden wären, käme dies für die Wahl gar nicht in Betracht, weil nicht die Organisation Delegirte entsendet, sondern die in der öffentlichen Versammlung anwesenden Angehörigen des Berufes, wenn auch Voraussetzung dabei ist, daß die Wähler zumest ihrer Organisation angehören. Und weil nun die Leipziger Verbands-Buchdrucker die überwiegende Majorität haben — die Neugewerkschaftler verschwinden dem gegenüber vollständig — werden selbstverständlich die Verbandsmitglieder die sechs Delegirten wählen, und b f r

die jetzigen Buchdrucker-Delegierten ist kein Platz mehr im Kartell.

So sieht die Partei für jeden ehrlichen Menschen.

Zur Klärung des Zustandes zwischen dem Leipziger Gewerkschaftskartell und den Leipziger Buchdruckern resp. dem Buchdrucker-Verband muß aber noch eine andere Frage aufgestellt werden.

In dem Statut des Leipziger Gewerkschaftskartells findet sich u. a. auch der Hinweis: daß den Delegierten bei Kartellen die Pflicht obliegt, unter den Mitglie denern ihrer Gewerkschaft hinter zu wirken, daß diese sich der sozialdemokratischen Partei anschließen.

In diesem Hinweiss liegt eine scharfe Mahnung an die in den letzten Jahren besonders häufig hervorgetretenen Absichten die Gewerkschaften, wenn auch nicht in direktem Gegenatz zur sozialdemokratischen Partei, so doch auf eine Weise zu bringen, die mit dem eigentlichen Geist der Partei in den Kampf führt, in dem die Arbeiter-Delegierten und andere Ausgewerkschaften schon längst mit Befugnis herinwirken. Wir ersehen ohne Weiteres und mit Freuden die Berücksichtigung, ja sogar die Notwendigkeit dieses Hinweises in dem Kartellstatut an. Abnähmen die Gewerkschaften als solche heute keine Gefahr der sozialdemokratischen Partei sein und können also nicht darüber eintreten, daß alle Mitglieder der Gewerkschaften Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sein müssen, so hätten wir doch unbedingt daran fest, daß die Führer der Gewerkschaften, und auch diejenigen, die glauben, ihre Kollegen in den Gewerkschaftskartellen vertreten zu können — daß also diese Gewerkschaften unter allen Umständen überzeugte Sozialdemokraten sein und auch unter ihren Mitgliedern den Sozialismus propagieren müssen.

Wir wehren uns mit aller Entschiedenheit gegen die Auffassung, daß die Gewerkschaften unabhängig von der Sozialdemokratie ihre Aufgabe erfüllen könnten. Wir setzen vielmehr auf dem Standpunkt: Die Gewerkschaften müssen sozialdemokratisch sein oder werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen! Damit ist keineswegs gesagt, daß die der Gewerkschaft beitreten Person gleichzeitig ihr Eintritt auf das sozialdemokratische Programm verpflichtend werden müssen. Aber ertragen sollen sie dazu werden, daß sie den Sozialismus verstehen und lieben lernen und befehigt werden, in weiteren Kreisen zu wirken für die endgültige Befreiung der Menschheit aus aller Knechtschaft. Um dies zu können, ist es aber vor allen D. notwendig, daß die Führer und Mitwirkenden der Gewerkschaften, die Vertreter der Vereine und die Redakteure der Gewerkschaftsblätter überzeugte Sozialdemokraten sind.

Wie steht es nun in dieser Beziehung bei den Buchdruckern aus? Das Leipziger Gewerkschaftskartell und auch die Leipziger Parteigenossen können sich nicht anders antworten: Die Leiter des Buchdrucker-Verbandes, die Redakteure des Buchdruckerorganes „Correspondent“ und auch ganz besonders die Verbands-Buchdrucker Leipzigs in ihrer Mehrheit sind Gegner der Sozialdemokratie, sogar extreme Gegner.

Ob diese Behauptung gerechtfertigt ist, wissen wir nicht. Wir wissen allerdings, daß der Correspondent-Reaktionäre aus dem sozialdemokratischen Lager in Leipzig ausgeschieden ist. Bei derartigen Rückschlüssen spielen aber oftmals Gründe mit, die bei näherer Betrachtung durchaus nicht stichhaltig sind. Wir wissen auch, daß die Leipziger Buchdrucker sich in den letzten Jahren des Bestehens in Widerspruch gesetzt haben mit der Anschauung der übrigen Leipziger Arbeiterschaft, auch ohne daß das Kartell direkt in Frage kam. Wir haben ferner auch das Empfinden, als wenn im „Correspondent“ seit längerer Zeit nicht nur das Leipziger Gewerkschaftskartell in unmittelbarer Weise geschnitten worden ist, sondern auch die Gesamtarbeiterschaft Leipzigs, soweit sie politisch ihre Vertretung in der Sozialdemokratie hat. Ja, wir nehmen keinen Anstand auszusprechen, daß im „Correspondent“ des Defekten über die Sozialdemokratie im Allgemeinen in wegwerfender Weise geurteilt worden ist.

Auf der anderen Seite hat aber auch die Frage gegen die Buchdrucker alles Maß überschritten. Der Wurm frisst sich, wenn er geteilt wird. Und die Leipziger Buchdrucker sind mehrfach geteilt worden. Die paar Buchdrucker, die als Redakteure und Mitarbeiter der Leipziger Volkzeitung und der „Buchdrucker-Wacht“ ihr Unwesen bisher getrieben haben, haben das Menschheitsgefühl für den Arbeiter gegen die Buchdrucker verloren. Der Sozialdemokratie haben die Herren wahrlich keinen Dienst geleistet. Will man die Schuld abwaschen, dann wird sich finden, daß der Druck auf beiden Seiten gleichmäßig angehäuft ist. Mit den Mitteln, wie sie in dieser unermesslichen Angelegenheit in Leipzig zur Anwendung gekommen sind, erzieht man freilich keine Sozialdemokraten.

Es mag dahingestellt sein, ob die organisierten Buchdrucker in ihrer Mehrheit Sozialdemokraten sind. Das Eine steht aber fest: Dem Buchdrucker-Verband konnte bisher nichts zur Last gelegt werden, wodurch er aus den Reihen der sogenannten modernen Arbeitergewerkschaften gestrichen werden müßte. Und die völlig sozialdemokratischen Gewerkschaften sollten auch alles unterlassen, durch fortgesetzte Verhandlungen die Buchdrucker in den Kampf des Reichs- und anderer Arbeitervereine hinauszulassen. Darum schließt fort mit allem Schmutz und Haber und Haum geschaffen für die gegenseitige, fruchtbringende Solidarität!

Wollen die Buchdrucker sich selbst außer der Sozialdemokratie stellen und bringen sie diesen Standpunkt zu erschütterter Behauptung, dann halten auch wir das Leipziger Gewerkschaftskartell für vollaus berechtigt, aus seiner gewerkschaftlichen Gemeinschaft die Buchdrucker auszuschließen. Dann soll man aber auch offen und ehrlich sagen: warum und weshalb! und nicht mit dem Gespenst Tarifgemeinschaft operieren.

Rundschau.

Der Solgarbeiter-Verband, ziffermäßig die bestkürzte Organisation, hat gemäß seiner festeren vorbestimmten Abrechnung über das erste Quartal d. J. 85 850 Mitglieder in 499 Pächtereien; die Mitgliederzahl hat gegenüber dem ersten Quartal 1898 um rund 9000 zugenommen. Der Verband hatte in der Hauptkasse eine Einzahlung von M. 79 995,66 und eine Ausgabe von M. 88 995,69; die Gesamteinnahme in dem Quartal in der Hauptkasse und den Pächtereien, aber ohne alten Bestand, beläuft sich auf M. 139 729,84 (Einnahme und M. 94 484,01 Ausgabe. Der Gesamtergebnisstand des Quartals betrug am Schluß des ersten Quartals M. 242 899,94, davon M. 200 889,72 in der Hauptkasse. Der Vorstand sagt zu der erfreulichen Zunahme, daß jedoch der Mitgliederzuwachs als Ergebnis der Betätigungsmittelvermehrung auf die regelmäßige Arbeitstätigkeit zurückzuführen sind.

Die Charakterskizze der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Nach einer Mitteilung der „Zeit.“ wurden im ersten Jahrgang 4898 Konkrete angewendet (gegen 4592 im ersten Semester 1898). Wegen mangelnder Masse wurden 895 abgewiesen, zurückgeschoben wurden 707 Konkrete und 878 Konkrete (1898 827) Konkrete erstinst. Wieder wurden durch Vergleichung 2088 (1898 1900), durch Zwangsvergleich 808 (796), durch allgemeine Einmündung 98 (76) und wegen mangelnder Masse 213 (214).

Streikpostenwesen in England. Welchen Verhältnissen über die Buchdruckervorgänge hat, wie einleitend, Graf Pöschel in u. a. auch nach England telegraphisch, um seine Behauptung bestätigt zu erhalten, daß dort das Streikpostenwesen bestanden sei. Die Antwort auf dieses Telegramm hat er nicht bekräftigt; denn seine Behauptung war unrichtig.

Der einzige Zeitverweil in London der Sekretär der Seemannsunion verfuhr, weil er sich als Streikposten an Bord eines Schiffes begeben und dort die Umwerbung von Mannschaften hatte verhindern wollen, und weil er trotz Auforderung das Schiff nicht verließ. Der Polizeikommissar hatte die Haftentlassung angeordnet, da der Polizeistat als Verhaftungsbefehl angegeben hatte, daß der Verdächtige Arbeitswillige zur Nichtentnahme von Arbeit überredet habe. Nach dem Urteil des Polizeikommissars verurteilte die drei Polizisten nicht zur Verhaftung zu stellen. Gegen den Sekretär waren nun, wie die „Volkzeitung“ berichtet, mehrere Klagen ergangen. Diese Klagen lauten:

- 1. Der Beschuldigte habe sich gegen das Gesetz betrogen, weil er Leute zum Streik veranlaßt habe für den Fall, daß nicht höhere Löhne bewilligt würden;
- 2. weil er sich geweigert habe, das Schiff zu verlassen;
- 3. weil er an Bord des Schiffes zum Streik aufgefordert habe.

Das Urteil des Polizeikommissars behauptet, daß über diese Klagen zu entscheiden hat, lautet:

1. Dagegen ist ein Verstoß gegen das Kaufvertrags-Schiffvertragsgesetz, Leute von der Ausübung ihrer Pflicht abzuhalten, so ist es doch kein Verstoß gegen dieses Gesetz, Leute zu überreden, zur Erreichung höherer Löhne zu streiken.

2. Inaction hat nicht gegen das genannte Gesetz verstoßen, indem er sich weigerte, das Schiff zu verlassen.

3. Wenn auch das Verbotswortung und Eigentums-schutzgesetz ist gestraft, Leute außerhalb der Arbeitsräume zu überreden, nicht die Arbeit aufzunehmen, so ist es doch ungesetzlich, dies an Bord eines Schiffes zu thun.

Inaction würde wegen dieses Vergehens an Bord des Schiffes 5 Pfund Geldstrafe verurteilt. Die Union der Seeleute will auch noch gegen dieses Urteil vorgehen, da sie der Ansicht ist, daß auch an Bord des Schiffes der Streikposten seine Verdienste, Andere zur Arbeitseinstellung zu überreden, unternehmen darf.

Aus diesem Prozeß geht die absolute Freiheit der englischen Arbeiter hervor. In Deutschland könnte man es sich gar nicht vorstellen, daß Streikposten sogar auf Schiffe oder in sonstige Arbeitsstätten eindringen und noch behauptet, ein Recht dazu zu haben, in der Eigentumsphäre des Unternehmers selbst ihn Arbeiter zu unterstützen.

Ob Pöschelwitsch bei der zweiten Lesung der Buchdruckers-borlage dieses englische Gerichtsurteil bekräftigen wird?

Baugewerklimes.

Jährlichkeit der Bauarbeit. Vergedorf. (Sig. Ver.) Am 21. September fiel der Zimmermann W. Timmer in a. n. n. in einer Höhe von circa 4 m von einer Leiter und zog sich betrieblige Verletzungen am Rücken zu, daß sich seine sofortige Überführung ins Hamburger Krankenhaus nötig machte. Am selben Tage stürzte der Steinträger C. Bart hahn von einem Gerüste aus einer sieben Meter hohen Höhe auf einen Steinhaufen und erlitt eine Verletzung am Kopf. Am Mittwoch, den 19. September, kurz vor Feierabend brach das Gerüstgestänge an dem Neubau des Kronprinzen- und Königsfrage beruhten, durchschießung das Gerüst, auf welchen jedoch drei Arbeiter mit dem Verzug des Hauptgestänges begonnen hatten, und sich diese mit in die Tiefe, wo sie bestmöglichst im Schutz liegen blieben. Ein Arzt war nicht zur Stelle, folglich mußten die Verletzten erst in das Krankenhaus gebracht werden, ehe ihnen ärztliche Hilfe zu Teil wurde.

Am Samstag, den 16. September, Nachmittags 4 Uhr, stürzte der Maurer Friedrich von Dy dem Dache des im Bau begriffenen Hofmanns-Reinholdhauses. Der Arbeiter wollte, nachdem die Ständer der Dacharbeiten beendet hatten, noch einige Dachziegel andringen. Dabei rutschte er aus und fiel infolge des Festens jeglicher Schutzgerätes drei Stockwerk hoch herab. Der Arbeiter wurde sofort in ein Krankenhaus eingeliefert, wo er infolge eines schweren Kopfverletzunges am 17. September um 10 Uhr verstarb. Die Leiche wurde am 18. September in die Leiche übergeben. Die Leiche wurde am 19. September in die Leiche übergeben.

Wandern. Am Sonntag, 18. September, stürzte bei einem Neubau der Markt-Verkehrsstraße ein Arbeiter von einer Höhe von fünf Metern herab und brach sich den linken Fuß. Auf einem Fabrikneubau auf dem Gelände Oberseebestraße am 19. September ein Dachdecker infolge Ausgleitens vom Dache des dreistöckigen Hauses ab und erlitt, da er glatter Schuhe auf einem Sandhaufen fiel, nur leichte Verletzungen. Am 20. September, Abends nach 6 Uhr, stürzte auf einem Neubau in der Trappstraße der Maurer F. A. J. auf der Höhe der Arbeit verfallen wollte, infolge eines Hebelstills am Gerüst des ersten Stockes ab und erlitt einen rechtlichen Mißbrauch, mit aufsehender innerer Verletzung. Der Verunglückte wurde von der Rettungs-Gesellschaft nach seiner Wohnung gebracht.

Dresden. (Sig. Ver.) Am Sonntag, den 28. September, ereignete sich auf dem Hofgarten, vor dem organisierten Maurer-Gesetzten Hofgartenneubau ein schwerer Unfall. Der Wandverleiher Schütz stürzte infolge Unglücks im Dachstuhl mit dem Kopf auf eine eiserne Stange und blieb lebenslos liegen. Ein schnell hinzu gerufenen Arzt konstatierte eine schwere Gehirnerschütterung und innere Verletzungen. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus transportiert; an seinem Aufkommen wird gewagt. Grund des Unfalls: die Abreibung der obersten Stange.

Wandern. (Sig. Ver.) Am Sonntag, den 28. September, ereignete sich auf dem Hofgarten, vor dem organisierten Maurer-Gesetzten Hofgartenneubau ein schwerer Unfall. Der Wandverleiher Schütz stürzte infolge Unglücks im Dachstuhl mit dem Kopf auf eine eiserne Stange und blieb lebenslos liegen. Ein schnell hinzu gerufenen Arzt konstatierte eine schwere Gehirnerschütterung und innere Verletzungen. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus transportiert; an seinem Aufkommen wird gewagt. Grund des Unfalls: die Abreibung der obersten Stange.

Wandern. (Sig. Ver.) Am Sonntag, den 28. September, ereignete sich auf dem Hofgarten, vor dem organisierten Maurer-Gesetzten Hofgartenneubau ein schwerer Unfall. Der Wandverleiher Schütz stürzte infolge Unglücks im Dachstuhl mit dem Kopf auf eine eiserne Stange und blieb lebenslos liegen. Ein schnell hinzu gerufenen Arzt konstatierte eine schwere Gehirnerschütterung und innere Verletzungen. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus transportiert; an seinem Aufkommen wird gewagt. Grund des Unfalls: die Abreibung der obersten Stange.

Wandern. (Sig. Ver.) Am Sonntag, den 28. September, ereignete sich auf dem Hofgarten, vor dem organisierten Maurer-Gesetzten Hofgartenneubau ein schwerer Unfall. Der Wandverleiher Schütz stürzte infolge Unglücks im Dachstuhl mit dem Kopf auf eine eiserne Stange und blieb lebenslos liegen. Ein schnell hinzu gerufenen Arzt konstatierte eine schwere Gehirnerschütterung und innere Verletzungen. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus transportiert; an seinem Aufkommen wird gewagt. Grund des Unfalls: die Abreibung der obersten Stange.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Magdeburg und Wittenberg.

Im Streik befinden sich die Maurer in Berlin (Wagen- und Fabrikarbeiter), Bochum, Minden i. W., Brednerney, Offenbach a. M., Osnabrück und Wetzlar.

Sperren sind verhängt über die Häuser der Unternehmers Kampff, Richter und Brinmann am Hauptstr. Langensfelde; Stallungen-Gelbesfeld; Köpcke, Pfarrer und Geiger in Neuzelle, Große & Sohn in Finkenberg a. d. D., Hofneubau in Odenburg im Großbezugsbau, Dinkhof in Ferkeln, Reich und Gebr. Eder (Wohnneubau) in Greber, Ranne in Hamburg, Berger in Hildburghausen, Germ. Käfer in Gollnow, Gröbler, Rosenthal, Kusmeyer und Klein in Braunschweig, Lant. Rumm, Jäz und Wandrey in Walsdorf und Bänke in Torgelow.

Da uns seit einigen Wochen über die Sperren in Sonnenburg (Neumarkt), Barthelebe, Schönbeck und Niederborn nicht mehr berichtet worden ist, so haben wir dieselben aus der Bekanntmachung gestrichen.

Zugang ist weiterhin fern zu halten von Dresden und Köln a. Rh.

Der Streik in Lüneburg ist durch Versammlungsbefehl am Sonntag, 24. d. M., aufgehoben worden und hat mit einem Siege der Streikenden seinen Abschluss gefunden. Erreicht wurde durch den 17. wöchentlichen Kampf, der eine Folge des Streiks der Bauarbeiter war, eine Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 42 Pf. von 1. Oktober d. J. ab. Am nicht mit der Arbeit so sehr verhafteten Vertretern unserer Organisation verhandelt zu müssen und diesen das Zugeständnis der befristeten Lohnhöhung machen zu brauchen, hatten die Unternehmern den Zeit drängt, den Zustand so lange hinzuzulassen, bis sie laut Ernüchterung in der Lage waren, einen neuen Gesellschaftsvertrag wählen lassen zu können. Dieser Vertrag sie den auch am 16. d. M. zu Stande gebracht. In Stelle des Verbands...

kollegen wurde ein „Arbeitswilliger“ in den Ausschuss gewählt. Wie dringend nötig die Unternehmer die Aufhebung des Ausstandes hatten, beweist am besten die Tatsache, daß gleich am anderen Tage, nachdem die Neuwahl des Gesellenausschusses stattgefunden, eine Sitzung des Innungsverbandes mit dem Ausschuss stattfand, in der dann ohne Weiteres die Forderung bewilligt wurde, ob so oder so, jedenfalls steht fest, daß die Unternehmer die Arbeiter sind, und wir können mit dem Erfolg vorläufig zufrieden sein. Das Weitere wird sich finden. Auch die Anerkennung unserer Organisations- wird schließlich den Binebürger-Unternehmern noch abgerungen werden.

Auf der Nordseite Nordernich sind die Kollegen am 26. d. M. in einen Streik eingetreten. Es handelt sich dabei um die Durchführung folgender Forderungen: 1. Die Arbeitszeit darf im Sommer zehn Stunden nicht übersteigen und im Winter nicht unter acht Stunden betragen. 2. Der Stundenlohn beträgt für Maurer mindestens 50 A, für Junggesellen im ersten Gesellenjahre mindestens 45 A. 3. Nebenstunden und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden. Wenn Notharbeit vorhanden ist, so muß pro Stunde ein Zuschlag von 10 A gezahlt werden. Wasser- und schmutzige Arbeit wird wie Nebenstundenarbeit gerechnet. Dann sind noch einige Forderungen bezüglich der Lohnauszahlung: Wauuben, Aborte, Unfallversicherung und Krankheitsgeld, gestellt. Die Wünsche der Gesellen wurden bereits Anfang August den Unternehmern unterbreitet, aber erst am 20. d. M. hat sich eine Innungsversammlung damit beschäftigt. Das Resultat war ein negatives, wie folgendes Schreiben an die Lohnkommission erkennen läßt. Es lautet:

Der gefrigen ersten Innungsversammlung habe ich Ihnen mit zugesandten Lohnsatz für stenunters vorgelegt. Die Versammlung konnte über denselben nicht beschließen, weil derartige Anträge alle zwei Tage vorher bekannt gegeben werden müssen. Wenn Sie aus Ihren neuen Forderungen bestehen bleiben, wollen Sie dieselben dem jetzigen Obermeister Herrn Speer mittheilen. **Ergebnis. Dirs:**

Darauf sandte die Lohnkommission den Lohnsatz nochmals an die Innung ein und erbat sich bis zum 23. d. M. Antwort, ob die Forderung anerkannt werde oder ob die Innung geneigt sei, zu unterhandeln. Eine Antwort darauf ging nicht ein. In einer am 24. d. M. stattgefundenen Versammlung der Gesellen wurde nunmehr der Streik einstimmig beschlossen, und am Montag ist darauf hin die Arbeit nicht wieder aufgenommen worden. Herr Dirs muß wohl die Mitteilung der Lohnkommission, entfallend die Forderungen der Gesellen, als Spatz aufgefaßt haben, denn sonst ist es nicht recht erklärlich, weshalb er seinen Kollegen die Forderung der Gesellen nicht zu dem im Statut festgesetzten Zeit unterbreitete, sie war ihm doch früh genug bekannt. Der „Spatz“ kann ihm recht theuer zu stehen kommen.

Die Lohnbewegung der Putzer in Berlin nimmt einen außerordentlich günstigen Verlauf. Die Unternehmer, die vordem den Putzern recht prolig gegenüber auftraten und durch ihr scroffes, abkennendes Verhalten den Ausbruch des Streiks veranlaßten, fangen nun an recht kleinlaut zu werden. Sie haben nicht erwartet, daß die Putzer so einmüthig und energisch vorgehen würden, wie es geschehen ist. Sätten die Unternehmer bei den von den Putzern angebotenen Verhandlungen nur einigermaßen Entgegenkommen gezeigt, so wäre der Ausstand vermieden worden. Wüßten haben 59 Unternehmer, darunter 11 Mitglieder des Bundes, die aufgestellten Forderungen bewilligt. Auf 92 Bauten arbeiten bereits 500 Putzer zu den neuen Bedingungen. Zur Zeit sind 682 Ausständige zur Kontrolle bei der Kommission: geneigt. Die Zahl der Ausständigen ist jedoch größer, weil viele auf die Unterfertigung verzichtet oder abgereist sind. Zu den alten Bedingungen sind noch 102 Personen beschäftigt, darunter in der Mehrzahl Solche, die bei ruhigen Zeiten nicht als Putzer arbeiten und infolge dessen den Ausständigen kaum einen Schaden zufügen können. Wesentlich hat der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister beschlossen, die Forderungen der Putzer strikte abzulehnen. Verschiedene Mitglieder des Bundes, und sogar der Vorsitzende Herr Döbler, haben die Arbeit einem sogenannten Putzmeister mit dem Auftrag, die Forderungen zu bewilligen, übergeben, weil sie glauben, daß sie dadurch die Arbeit fertig gestellt bekommen. Von den Putzern ist aber in allen diesen Fällen die Arbeit verweigert worden, da nach dem gefassten Beschluß nur die Unterfertigung des Putzmeisters, wo ein solcher nicht vorhanden, die Unterfertigung des Bauherrn als maßgebend anerkannt wird. Wohl oder übel werden auch die Bundesmitglieder gezwungen sein, die Forderungen zu bewilligen, zumal die Arbeit immer mehr zu drängen beginnt und eine große Zahl von Bauten in nächster Zeit fertig gestellt sein muß. Aus diesem Grunde ist zu erwarten, daß schon im Laufe dieser Woche wieder von mehreren Unternehmern die aufgestellten Bedingungen bewilligt werden. Ebenfalls wird die Situation von Tag zu Tag günstiger und es liegt demzufolge kein Grund vor, die Arbeit wieder aufzunehmen, bevor die Forderungen voll und ganz anerkannt sind. Die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Putzer sind verpflichtet, pro Tag 4 M. an den Streikfonds abzugeben.

Die Lohnbewegung der Maltpuher und Mattenausteller in Berlin macht gute Fortschritte. Von 22 Firmen haben 17, welche mehr als Dreiviertel aller Putzer beschäftigen, bewilligt. Die übrigen Firmen dürften bald gezwungen sein nachzugeben. Bedauerlich ist es, daß eine Anzahl „Arbeitswilliger“, zum größten Theil Nichtorganisirte, vorhanden sind, welche mit den früheren Lohnbedingungen zufrieden sind. Gegen die anderen Firmen, insbesondere gegen die Firma Auer, soll streng mit der Forderung vorgegangen werden. Ueberall, wo nicht 76 A Stundenlohn gezahlt wurde, ist am 21. resp. 22. September die Arbeit eingestellt worden.

Bei dem Mattenausteller sind die Verhältnisse noch trauriger, weil bei diesem die Affordarbeit noch vorherrscht. Am aber zwischen beiden Verufen eine Einigkeit zu schaffen, ist man übereingekommen, die gleichen Forderungen, nehmlich die Arbeitszeit und 76 A Stundenlohn mit Befreiung der Affordarbeit zu fordern. Bei der Firma Suginio ist zunächst der Anfang gemacht. Die Firma hat sich zu Unterhandlungen herbeigelassen und nahm dieselben einen günstigen Verlauf. Zugun ist streng fern zu halten.

Ueber die Bauten des Unternehmers Berger in Sildburghausen ist die Sperrung verhängt, weil er bei ihm arbeitenden Mitglieder der Berliner Verwaltung maßregelte. Eine statige Unterhandlung verlief resultatlos.

In Braunschwieg legen am Sonnabend, den 23. September, die Bauarbeiter auf dem Bau des Innungsvereins Ausmeyer, Rajanenstraße, die Arbeit nieder, weil Herr Ausmeyer den Streikträgern für das Tragen der Steine nicht

den Stundenlohn von 45 A bewilligen wollte. Die Maurer erklärten sich mit den Arbeitern solidarisch und legten ebenfalls die Arbeit nieder. Der Bau ist gesperrt.

Der Streik in Bochum nimmt seinen ruhigen Fortgang. Das Unternehmertum und die diesem ergebene Presse beschuldigt natürlich, den Streikenden die größten Schwierigkeiten zu bereiten und alle Schandthaten anzuhängen. So schrieb die „Wattenscheider Zig.“: „Infolge der Arbeitsniederlegung der Maurer und Pfisterer in Bochum wird jetzt die hiesige Gegend mit zahlreichen Bauhandwerkern heimgesucht, welche, statt von der Arbeit, jetzt vom Betteln leben. So wurden gestern drei berartige Personen hier beim Betteln erwischt, welche den Tag über stöckte und Jeder noch 4-2-8 in Mädel- und Kupfermützen in der Tasche hatte.“

Daß das Organ der Ausbeuter so etwas seinen Lesern bieten darf, läßt den Schluss zu, daß das Gehirn derselben eine recht bedenkliche anormale Thätigkeit ausübt. Die Streikenden lassen sich allerdings durch solche Mägen nicht irre machen; sie setzen den Kampf ruhig fort, und es ist anzunehmen, daß sie auch den Sieg erringen werden, denn die Innung hat beschlossen, es jedem Unternehmer frei zu stellen, ob er die Forderung der Gesellen bewilligen will oder nicht.

Ueber den Streik in Genua wird uns geschrieben: Der Streik macht sich erst jetzt eigentlich bemerkbar. Die Konjunktur wird immer besser. Der Winter naht immer mehr heran und die „Arbeitswilligen“ sind nicht in der Lage, die Arbeiten fertig stellen zu können. Erstens ist die Zahl unzureichend und zweitens können sie das Material nicht verarbeiten. Der Neubau des Unternehmers Friedrich Rumpf, gegenüber der Ehrensäule am Friedhof, bietet ein bezeichnendes Bild: er ist mit 14 großen Stützen gegiebt. Die Arbeiter sind so gut ausgeführt, daß der Bau zusammen zu stützen droht. Trotzdem arbeiten die Arbeiter auf diesem gefährlichen Boden weiter. Für diese Schmarbeit müssen die Unternehmer den „Arbeitswilligen“ einen Lohn von 60-65 A zahlen. Es ist begreiflich, daß ihnen daher die Situation recht unangenehm ist.

Recht günstig steht auch der Streik in Offenbach a. M. Die Verhältnisse liegen ähnlich so wie in Genua. Neben den Streikregieren aus Diebstahl und Groß-Zimmern haben sich auch solche aus Bayern, aus der Gegend von Hagenburg und Würzburg, angehängt. Die Zahl ist aber so gering, daß sie auf den Stand des Streiks ohne merkliche Wirkung ist.

Die Unternehmer in Merano haben beschlossen, sieben Kollegen für diesen Herbst von der Arbeit auszusperrn. Von diesem Terrorismus wird Graf von Robosohns jedenfalls bei der zweiten Sitzung der Bauhandvorsorge keine Notiz nehmen.

In Dresden sind infolge der Aussperrung der Steinarbeiter auch die Maurer in Mitleidenhaft gezogen. Es arbeiteten vor dem Ausstand 3869 Maurer, wovon bis zum 21. d. M. 1269 arbeitslos geworden sind. Es ruhten zur Zeit 13 Bauten ganz, und in kurzer Zeit werden die Maurer von 128 Bauten, welche theils im Grunde, theils ihrer Vollendung entgegen gehen, hinausgenommen. Werkwürdiger Weise hört man nichts von Beschwerden der Baumeister, wie beim Maurerstreik, b. g. betrifft der allgemeinen Schädigung durch die Handlungsweise der Unternehmer im Steinewerke.

Die Zimmerer in Köln a. Rh. haben seit der vorigen Woche im Streik, sie fordern 50 A Minimumlohn. Die Zimmermeister von Köln und Umgebung haben in einer zahlreich besuchten Versammlung am 21. September beschlossen, am Montag (25. Septbr.) sämtliche Zimmergesellen zu entlassen und die Sperrre über alle Werkstätten und Bauten zu verhängen. Wie in der Versammlung herbeigehoben wurde, sei man der Unterfertigung der Beschlüsse sicher. — Infolge dieser Aussperrung ist eine große Anzahl Maurer in Mitleidenhaft gezogen, ebenso auch andere Bauarbeiter. Der Zugang von Bauarbeitern aller Kategorien ist deshalb strengstens zu vermeiden.

Stuttature.

Der Streik der Stutturere in M. Gladbach ist im Grunde verlaufen, allerdings nicht resultatlos. Leider haben die Prinzipale von auswärts Arbeitswillige gefunden. Von den drei Anführern sind nur einige Mann, die sich dem Kampfe nicht angeschlossen hatten, beschäftigt. Die anderen Kollegen sind auswärts in Arbeit oder bei dem Prinzipal Kromes, der den Tarif unterzeichnet hatte. Das Resultat des Streikes ist, daß dort, wo sonst bei 12 stündiger Arbeitszeit 38-42 A die Stunde bezahlt wurde, heute überall bei 10 stündiger Arbeit 50 A und darüber bezahlt werden, und daß diese Ernungsgeschäft nicht verloren geht, dafür wird die Organisation sorgen, die so gefällig ist, daß es den Prinzipalen ein zweites Mal nicht gelingen wird, dieselbe zu zerstören. Es gehören der Organisation über 60 Mitglieder an, die wohl in der Lage sind, bei der nächstgehörigen günstigeren Geschäftskonjunktur die Unterfertigung des Tarifs zu erzielen. Von der Unentbehrlichkeit der Organisation ist man mehr als je überzeugt.

Der Streik der Zimmerer in Frankfurt a. M.

ist (wie uns schon für die vorige Nummer, aber leider zu spät, gemeldet wurde) beendet. Unter Zustimmung des Vorsitzenden des Zimmererverbandes wurde eine Einigung erzielt, wonach die Arbeit für einen Stundenlohn von 48 A aufgenommen wurde. Gefordert wurden 50 A und vor dem Streik 45 A gezahlt.

Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands

wendet sich die Geschäftsleitung der Steinarbeiter, Paul Michke, Mitglied der Berliner, Bergstr. 30-31, Hof, part., mit einem Aufruf. Es heißt in demselben: „Seit Mitte Juli d. g. befinden sich die Steinarbeiter Schlessen und Berlins wegen Unbilligkeit des Abwehrstreiks. Demzufolge hat der Vorstand des Verbandes deutscher Steinergesellschafter beschlossen, am 6. September die Steinarbeiter Dresdens, Pirnas und Neudorfs auszusperrn, was auch am 7. September zur Ausführung kam.“

Im Weiteren wurde auf Beschluß der Generalversammlung des Verbandes deutscher Steinergesellschafter, welche am 18. September in Dresden stattfand, die Ausperrung bis zum 7. Oktober verlängert.

Die Zahl der zu unterstehenden Steinarbeiter in Schlessen, Berlin, Dresden und Pirna beträgt 2500 mit nahezu 3000 Kindern. Wäge Mittel zur Unterfertigung dieser Massen nötig sind, ist wohl leicht erklärlich; und sollen wir nicht unterliegen in diesem uns von dem brutalen Unternehmertum aufgedrungenen Kampfe, so ist dringend notwendig, uns diesmal kräftig und bauernd zur Seite zu stellen. Wir eruchen nunmehr alle Arbeiterorganisationen Deutschlands, sowie des Auslandes — vor Allem die Gewerkschaften — sich daran zu erinnern, daß die Stein-

arbeiter stets das Solidaritätsgefühl hochgehalten haben, und da wir unsere Pflicht in Lohnkampfen usw. stets voll und ganz erfüllt haben, so rechnen wir auch auf genügende Unterstützung von Eurer Seite.

Das Vorgehen der Unternehmer läuft darauf hinaus, die Steinarbeiterorganisation Deutschlands zu zerstören! Das soll ihnen nicht gelingen! Wir stehen fest und erwarten dabei die volle Sympathie der Arbeiter aller Länder.

Die Lederarbeiter in Wilsch, Poßlein, befinden sich seit 15 Wochen im Ausstand; die Zahl der Ausständigen beträgt 600. Die Arbeiter befinden sich hier in der Abwehr. Das Unternehmertum will nicht allein eine Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden und eine 30prozentige Lohnerhöhung gewaltsam durchsetzen, sondern es verlangt fogar die schriftliche Verpflichtung, daß fernerhin keiner ihrer Arbeiter der Organisation angehöre. Angepornt durch das Unternehmertum Danemarks, glauben auch die Lederfabrikanten in Wilsch, ihre Zeit sei gekommen, den Arbeitern das Koalitionrecht zu zerstören und Zustände in ihren Betrieben herbeizuführen, die der Würde eines organisierten Arbeiters Ehre bräuden.

Die Löhne sind bisher bereits in der brutalsten Weise durch willkürliche Strafen gesenkt worden, und da die Arbeiter, die zu 95 pSt. organisiert, das sich nicht mehr so ohne Weiteres gefallen lassen wollten, soll nun einmal den Arbeitern gezeigt werden, auf welcher Seite die Macht liegt befindet.

Der Vorstand des Verbandes der Lederarbeiter wendet sich nun in einem Aufruf an alle Arbeiter um Unterstützung der Streikenden in ihrem hartnäckigen Kampfe. Selbstmündigen sind zu richten an: A. Wilsch, Gerber in Wilsch in Poßlein, (Wilsch's Herberge).

Der Streik der Berliner Putzer

hat dem Oberbürger der Baumeister, Baumeister Felsch, wieder einmal die Feder in die Hand gebracht, um gegen die zwischen dem Berliner Baumeisterbund und den Maurern z. getrossenen Verhandlungen zu wehren, und an den Berliner Bauarbeiters-Feinung? Felsch schreibt in der „Morgenpost“:

„Nachdem zur Vermeidung des Maurerstreiks im Juni d. g. die bekannten Arbeitsbedingungen vor dem Gewerbergericht abgeschlossen worden waren und eine Richtercommission (3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer) die Schlichtung der künftigen Streitigkeiten übernommen hatte, reduzierten die Bauarbeiter Berlins auf ein ruhiges Verhalten und hofften, die eingegangenen Verträge würden auf beiden Seiten gehalten werden. Nur in dieser Hoffnung war die Kommission des Arbeitgeberbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe von Berlin und den Vororten vor dem Gewerbergericht auf die Bedingungen der vereinigten Arbeitnehmer eingegangen, auf Bedingungen, welche ja im Wesentlichen die mitten im Sommer vom Bau getrossenen Forderungen der Streikenden erfüllten. Man wollte endlich einmal Ruhe haben und bestreuen kam es damals zu einem unerwartet raschen Friedensschluß, obgleich die Arbeitgeberverbände Deutschlands einmüthig hinter den Berliner Arbeitgeber standen und deren Delegierte in der großen Versammlung vom 27. Juni nicht begreifen konnten, warum ein so schneller und, wie Viele meinten, übertriebener Friedensschluß ohne Anhörung der aus allen Theilen Deutschlands nach Berlin gekommenen Vertreter des Arbeitgeberbundes notwendig geworden war. Aus Aller Munde hörte man damals die Meinung: Warum beruft ihr uns nach Berlin, und schließt dann zwei Tage vor unserer Zusammenkunft Frieden, ohne uns zu fragen. Sollte der Streik 14 Tage gedauert, so konnte er nach der Meinung der Versammlung auch noch ein paar Tage länger dauern.“

Die Thatsachen haben jenen Trägern insoweit Recht gegeben, denn es ist ein saurer Friede, der damals geschlossen worden ist. Warum? Es ergibt sich überall, daß die Arbeiterführer in mancher Beziehung nur einen sehr mangelhaften und ungenügenden Einfluss auf die von ihnen vertretenen Arbeiter ausüben vermögen. (Über sollten sie sich nur den Anschein der Einflußlosigkeit geben?) Durchschlagenden Einfluss haben sie nur, wenn es sich um Zustimmung von Arbeitsbedingungen handelt; sie haben aber keinen oder wenigstens längst keinen ausreißenden Einfluss, wenn die eingegangenen Verträge gehalten werden sollen. Ist es doch eine Thatsache, daß auf sehr vielen Bauten Berlins und der Vororte ein viel höherer als der vereinbarte Lohn von 60 A pro Stunde gezahlt werden muß, nämlich vielfach schon 65 A, obgleich dieser Stundenlohn nach der Vereinbarung erst am 1. Oktober 1900 Platz greifen soll. Ebenso geht es mit anderen Vereinbarungen. Bauherren, die garnicht mehr eintreten sollten, kommen sehr häufig, wenn auch angeblich gegen den Willen der Lohnkommission, vor, und sehr oft müssen die Arbeitgeber ruhige und willige Stellen nur deswegen entlassen, weil diese den mit ihnen zusammen arbeitenden Gesellen nicht genehm sind. Die Möglichkeit, auf den eigenen Bauten, fozusagen im eigenen Hause, Anordnungen zu treffen und über die angenommenen Arbeiter im Interesse des Baues zu verfügen, wird immer schwächer und schwächer. Mit einem Wort, es hat ein Terrorismus auf den Bauten Platz gegriffen, der unerhört ist und jedenfalls das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber auf ein höchst geringes Maß herabgedrückt hat. Die Agitatoren und ihre Arbeiter fühlen sich jetzt vollständig als Herren der Situation und zeigen einen Uebermut und oft eine Brutalität auf den Bauten, daß man nicht begreift, wie gegenüber solchem Gefahren die Arbeitgeber nicht längst einig geworden sind.

Wir sind bezwegen auch der Ansicht, daß jeder Friedensschluß im Juni überflüssig war, ja, wir sind der Ansicht, wären die Arbeitgeber damals selbst unterlegen, was nicht anzunehmen war, es hätte dieses Unterliegen für sie einen größeren Sieg bedeutet als ein Friede, bei welchem im Wesentlichen die Streikforderungen erfüllt wurden und außerdem eine Menge von Bedingungen seitens der Arbeitgeber angenommen wurden, welche deren Selbstständigkeit sehr in Frage gestellt haben. Aber das Schlimmste: die öffentliche Meinung, das große Publikum, wurde nicht genügend aufgeklärt. Die zu Gunsten der Arbeitgeber stehenden Verhältnisse wurden verschleiert. Die Arbeitgeber hatten sich seit jener Zeit für gebunden, die Arbeiter nicht, und die Verhältnisse auf den Bauten und Werkstätten sind seit jenem Friedensschluß geradezu unerhörte, ja unhaltbare geworden. Man kann das Bild gebrauchen: die Agitatoren setzen jetzt den Fuß auf den Nacken der Arbeitgeber und stellen höhnlichen Forderungen, die nur ein brutaler Sieger je dem Besiegten stellt. Diese Auffassung trat auch in der außerordentlichen Generalversammlung des Berliner Arbeitgeberbundes in dem

Sotel zu den „Aer Jahreszeiten“ zu Tage, welche sich am 12. d. M. mit den neuesten, ganz unerhörten Forderungen der Buzer beschäftigte. Allgemein war man dort der Ansicht, daß noch große Kämpfe bevorstünden und man nur durch einen langen Kampf zu einem dauernden Frieden kommen werde. Aber bevor ein solcher Kampf aufgenommen werden könne, der ähnlich wie in Danemark, in einer allgemeinen Arbeiterausperrung seinen Ausdruck finden müsse, sei die Vereinigung aller deutschen Bauarbeiter zu einem starken und soliden Verbande erforderlich, ebenso wie die totale Vereinigung der Arbeiter in den einzelnen Städten. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß die Notwendigkeit der Vereinigung zur Steigerung der Löhne oder Verrückung der Arbeitszeit im Berliner Baugewerbe absolut nicht vorliege. Etwa um 90 Pst. sind die Bauarbeiten im letzten Jahre in Berlin theurer geworden. Ein Maurer mit gewöhnlicher Durchschnittsleistung bekommt schon jetzt 60 S. Stundenlohn, bei r. unständiger Arbeit, während bei der Affordarbeit der Verdienst sich erheblich erhöht. Spezialarbeiter im Baugewerbe verdienen A. 10 bis 12 pro Tag. Das sind Böhne, auf welche andere Gesellschaftsklassen, z. B. die Unterbeamten der Staatsverwaltung, welche doch gewiß den Gesellen im Baugewerbe sozial nicht nachstehen, schon heute mit Verdienen. Eine weitere Steigerung der Löhne oder Verrückung der Arbeitszeit ist daher aus Rücksicht auf die Lebenshaltung der Bauarbeiter gewiß nicht möglich, und wenn trotzdem täglich neue Forderungen zu Tage treten, so sind dieselben unerschütterlich, ja selbst und entsprungen einem Uebermaßgefühl, welches nur entkanden ist, weil die Bauarbeiter im gegenwärtigen Augenblick meinen, Alles durchsetzen zu können.

Das ganze Geschwafel über den „Terrorismus“ auf den Bauten ist natürlich gar keinen Untergrund. Es ist lediglich eine Sinnesänderung des Herrn Felsch, die er den im Wind organisierten Unternehmern zu lagern sucht. In der Achtzehner-Kommision, die in der vorigen Woche zu derselben Zeit in Berlin tagte, als der Vranbarität der „Baugewerks-Zeitung“ erschien, ist seitens der Unternehmer kein Wort vom „Terrorismus“ der Maurer gefallen. Geringfügige Verdöse gegen die Abmachungen wurden von den Unternehmern sofort auf dem Bau zur beiderseitigen Zufriedenheit geschlichtet. Nur ein einziger Fall, der als Kontraktbruch der Gesellen angesehen werden sollte, sollte der Richter-Kommision zur Schlichtung unterbreitet werden. Dieser eine Fall war aber vorher von dem Unternehmer zurückgezogen worden, weil sich zur Gültigkeit herausgestellt hatte, daß gerade der Bauführer das ganze Vorkommnis verschuldet hatte.

Zugegeben kann ohne Weiteres werden, daß auf mehreren Bauten Verdienst und der Vororte ein höherer Lohn als der berechnete Lohnsatz von 60 S. gefordert wird. Dies ist schon deshalb ganz natürlich, weil 60 S. das Minimum ist, das jedem normalen Gesellen ausbezahlt werden muß. Die sogenannten besseren Gesellen haben vor den Vereinbarungen einen höheren Lohn als das Minimum erhalten, und selbstverständlich ist es den Unternehmern bei der überaus günstigen Konjunktur nicht eingefallen, nach der Vereinbarung den höheren Lohn auf das Minimum zu kürzen. Die Gesellen haben nun einmal nicht die Lohnherabsetzung gefordert oder gar mit Arbeitslosigkeit gedroht. Wohl aber haben mehrere Unternehmer — darunter sollen auch Bundesmitglieder sein — die Arbeiter in den Vororten haben, den Gesellen neben dem Mindestlohn ganz freiwillig das Fahrgehalt im Betrage von M. 3-4 pro Woche gezahlt. Auf anderen Bauten wiederum suchen die Parlierer sich gegenseitig die Gesellen abzutreiben, indem sie 65 S. Stundenlohn bieten. Und die Maurer! Sie müßten ja Narren sein, wenn sie den erhöhten Lohn zurückweisen!

Aber die Vereinbarungen gehen deshalb nicht in die Länge. Dieser hat sich die gesamte Bauerschaft, soweit die Maurer in Betracht kommen, in den gedruckten Notizen vollzogen. Und Alles, was in dem Artikel der „Baugewerks-Zeitung“ über „Terrorismus“ auf den Bauten, über den „Uebermut“ und „Brutalität“ der Kapitalisten, die heute den Fuß auf den Boden der Arbeiter setzen“, geschrieben wird, beruht auf Krassfester Unwahrscheinlichkeit.

Wenn Herr Felsch noch immer der Ansicht ist, daß jener Freieinheitsklub im Juni überreift war, so kann ihm diese Ansicht niemand rauben; verlangen kann man aber, daß der erste Vorsitzende des Unternehmerrates unter allen Umständen bei der Wahrheit bleibt. Will Felsch in seinem Klatsch über die Zustände in Berlin berichten, dann soll er sich zunächst selbst darüber orientieren und dann den wahren Verlauf veröffentlichen. Felsch muß aber die Wahrheit meiden, um hegen zu können; eben darum, weil die Vereinbarung und die Richter-Kommision, sich in Berlin so gut bewährt, ist es ihm ein Dorn im Auge. Felsch hat es ja so oft ausgesprochen, daß er nicht partieren will mit den Arbeitern, er zieht vom Haß gegen die Arbeiterorganisationen. In Berlin hat Felsch, gewiss zu seiner großen Verärgerung, nicht viel mit hineinzubringen; auch in Stettin, Magdeburg und Leipzig wird er nicht viel Anhänger haben. In Stettin hat erst kürzlich der Vorsitzende der Schiedskommission, Maurermeister Kellner, der Maurer-Lohnkommission den Dank ausgesprochen für ihr Verhalten bei der Regelung von Streitigkeiten. In den zwei Jahren des Bestehens des Stettiner Vertrages ist auch nicht ein einziger Fall vorgekommen, der zu erheblichen Differenzen Anlaß gegeben hätte. Dieser Auspruch des Maurermeisters Kellner kann man ruhig verallgemeinern; in allen Orten, wo Vereinbarungen zwischen Gesellen und Unternehmern bestehen und nicht etwa von einzelnen Unternehmern gebrochen werden, vollzieht sich die Bauerschaft in der ruhigsten Weise. Und dies muß auch Felsch wissen!

Felsch will auch Ruhe im Gewerbe haben. Aber nicht die Ruhe, die sich ergibt aus den Verträgen gleichberechtigter Faktoren, den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, sondern die Ruhe der Arbeiter durch Kapitalmacht und Ausnahmsgelegenheiten erzwungene Ruhe will Felsch. Er ist einer der eifrigsten Förderer des Buchausgabes, er liebt es mit einer allgemeinen Ausperrung, wie sie in Danemark zwecks völliger Verdrängung der Arbeiterbewegung inszeniert wurde. So wenig wie dies in Danemark gelungen ist, wird es aber auch in Deutschland gelingen, die Arbeiterbewegung zu vernichten. Sollte es einmal zu diesem von Felsch und Konsorten gewollten Kampfe kommen, dann werden die deutschen Arbeiter ihren Mann zu stehen wissen. Und sollte es Felsch gelingen, die Bauunternehmer auf ihrem demütigsten „Tag“ in Karlsruhe soweit zu verlegen, daß sie keine weiteren Verträge eingehen, sollte der Kriegszustand wieder in Permanenz erklärt werden, dann werden

die Maurer stets bereit sein, den Unternehmern zum Lauge auszuliefern.

Was nun den Streit der Berliner Buzer betrifft, so ist zunächst festzustellen, daß die Buzer an den Vereinbarungen bisher nicht beteiligt waren. Die Buzer waren zwar sofort bereit, bindende Vereinbarungen mit den Unternehmern einzugehen, die Unternehmer zeigten aber nicht das geringste Entgegenkommen. Die Buzer haben sich schon vor mehreren Jahren die 9stündige Arbeitszeit und einen täglichen Abschlagslohn von M. 7 erobert; in diesem Frühjahr fügten sie, ohne erheblichen Widerstand zu finden, auf den meisten Bauten die 8stündige Arbeitszeit ein. Weiter forderten die Buzer die Abschaffung der Affordarbeit und Zahlung eines Tagelohnes von M. 8, sowie auch Abschaffung noch anderer Inzuchtigkeiten, die geeignet sind, die Buzer als Zwischenunternehmer zu charakterisieren. Die Unternehmer haben sich aber nicht nur strikte ablehnend gegenüber den Forderungen verhalten, sondern sie wollen den Arbeitsvertrag noch verschärfen. Daß unter diesen Umständen kein Friede geschlossen werden konnte, ist selbstverständlich. Die Buzer haben zwar zunächst auf die Abschaffung der Affordarbeit verzichtet, für die übrigen Forderungen aber sind sie in den Streit getreten und werden denselben auch fleißig durchsetzen. Dann ist den Unternehmern ein Verhältniß aufgezwungen, das sie durch kriechliche Vereinbarungen jedenfalls erheblich mildern können.

Von „unerschütterlichen“ Forderungen zu reden, ist mehr als Absicht. Aber die Verrückung der Forderungen auf Verrückung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes bestreiten will, sollte unter allen Umständen, mit Recht! dazu angehalten werden, hat den Unternehmerprophet einzuschmeißen, daß von den Buzern verlangte Quantum Arbeit zu den jetzigen von den Unternehmern gebotenen Bedingungen selbst zu liefern.

Die Verrückung der Buzerforderungen nachzuweisen, genügt es, die in einer der letzten Buzervereinbarungen gemachten Ausführungen nochmals abzurufen.

Die Buzer haben nicht nur, wie alle sonstigen Bauarbeiter, im Winter regelmäßig mit einer langen Arbeitslosigkeit zu rechnen, sondern auch während der Sommerzeit keine dauernde Arbeit. Die neue Bauordnung hat zur Folge gehabt, daß die Bauten, die in den Sommerterminen am 1. Oktober und 1. April fertiggestellt werden sollen — und das ist die Mehrzahl aller Bauten —, nachdem die polizeiliche Inzuchtanweisung gegeben ist, möglichst beschleunigt werden müssen. Die Inzucht drängt sich daher auf zwei Perioden im Jahre, die je 2-3 Monate dauern, zusammen. Wenn ein Buzer im ganzen Jahre 30 Wochen Arbeit hat, so ist das schon ein günstiger Fall. Das würde also bei dem jetzigen Tagelohn von M. 7 ein Jahresverdienst von M. 1260 ergeben. Wenn der Tagelohn aber, wie gefordert, auf M. 8 erhöht wird, dann hat der Buzer immer erst ein Jahresverdienst von M. 1440. Eine solche Forderung kann doch kein billiger denkender Mensch als eine unverschämte bezeichnen. Tatsächlich kommt gegenwärtig ein großer Teil der Buzer kaum auf ein Jahresverdienst von M. 1200, so daß die Buzer in ihrem Verdienst schlechter gestellt sind als die Maurer bei 60 S. Stundenlohn.

Als die Unternehmer 1899/00 die Buzer gegen die Maurer auszuspielen wollten, erklärten sie, die Unternehmer, die Buzer können in Rücksicht auf ihre schwere und besondere Geschäftlichkeit erforderliche Arbeit einen Tagesverdienst von M. 10 mit vollem Recht beanspruchen. Tatsächlich waren damals die Affordpreise auch so hoch, daß die Buzer M. 10 pro Tag verdienten, und im Lohn wurden ihnen zu jener Zeit täglich M. 9 anstandslos bezahlt. Wenn jetzt die Buzer einen Tageslohn von M. 8 fordern, so verlangen sie also nicht einmal das, was die Unternehmer 1888 und 1890 als selbstverständliche Forderung bezeichneten und auch bezahlten. Die jetzt geforderte Verrückung der Arbeitszeit rechtfertigt sich mit Rücksicht auf die schwere der Arbeit und die oft Stunden langer Wege nach und von der Arbeitsstelle. Wenn die Unternehmer eine Skantion einhalten wollen, um Kontraktbrüche vorzubeugen, so muß bemerkt werden, daß die Buzer gar keine Vereinbarung haben, ausdehnend bezahlte Arbeit liegen zu lassen. Das kann allenfalls in solchen Fällen vorkommen, wo die Unternehmer die Arbeitslosigkeit der Buzer ausnutzen, um Arbeit zu ungewöhnlich niedrigen Preisen zu vergeben, bei denen die Buzer nicht zurecht kommen können. Unter allen Umständen muß es zurückgewiesen werden, wenn die Unternehmer verlangen, daß die Buzer die Hilfsarbeiter bezahlen sollen. Das kommt nur den Unternehmern zu, die doch den Gewinn aus der Arbeit ziehen.

Was sich die Baugewerks-Zunungen Alles erlauben!

Anlässlich des kürzlich beendeten Maurerstreiks in Halle a. d. S. war den bieberen Maurermeistern von dem Magistrat der Stadt bitter Unrecht getan. Der Magistrat hatte sich nämlich als Arbeitgeber-erlaubt, einige Zunungsmeister zur Fertigstellung der von ihnen übernommenen Bauten anzuhalten. Man denke: Zunungsmeister werden während eines Streiks von einer städtischen Behörde gedrängt. Dies mußte gerochen werden! Und fugs letzte sich der erlauchte Zunungsvorstand auf die Forderung und fertigte vier Weisungen gegen Magistrat an, die an die Regierung in Merseburg, an den Minister des Innern, an den Reichsanwalt und an die Intendantur des IV. Armeekorps gerichtet wurden. Alles Mögliche ergiebt sich aus der Weisung selbst, die wir nachstehend folgen lassen:

Einer königlichen Regierung erlaubt sich die ergebenst unterzeichnete Bauverwaltung in Halle a. d. S. Folgendes zu unterbreiten. Am 21. April d. J. wurde seitens der hiesigen Bauverwaltung in Gemeinschaft mit dem geschäftlich konstituierten Gesellenausschuß der Lohn für die Maurergesellen für das Jahr 1899 pro Stunde von 43 auf 45 S. festgelegt. Im Juni d. J. trat die Gesellenchaft durch den Gesellenausschuß wiederum um die Bauverwaltung mit der Forderung eines Stundenlohnes von 50 S. heran und zwar mit der Begründung, nicht weil es notwendig sei, sondern weil die Konjunktur durch die Kaiserndauten es mit sich bräde. Diese Forderung wurde seitens der Zunung als unbedenklich zurückgewiesen, worauf die Maurergesellen am 8. Juli in den Streit traten.

Am die bei den Kaiserndauten beschäftigten Meister, welche sich bei Übernahme der Arbeiten zu einer eventuellen Lohnherabsetzung bis zu 50 S. bereit erklärt hatten, von ihren Verpflichtungen gegen die Zunung zu entlassen, bezw. um die rechtzeitige Fertigstellung der Bauten zu ermöglichen, wurde seitens eines Arbeiterebes ohne Auftrag der Zunung das Gewerbegericht als Einigungsamt angezogen. Die Verhandlungen vor

demselben ergaben, daß die Gesellen bei den Kaiserndauten selbst nicht zu höheren Löhnen arbeiten wollten, wenn nicht der gleiche Lohn bei den Bauten in der Stadt von den hiesigen Meistern gezahlt würde. Diese Forderung ist durch das Protokoll vom 15. Juli er. festgelegt und ist dadurch seitens der am Kaiserndauten beschäftigten Meister der Beweiz geführt, daß sie nach jeder Richtung versucht haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Versuch, Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen, ist durch das brutale Auftreten der Streikenden verhindert. Ferner sind die hier arbeitenden fremden Maurer durch Einschüchterungen und Befähigungen aller Art zum Niederlegen der Arbeit gezwungen worden. Am heutigen Tage, Sonntag den 23. Juli, wurden die Unternehmer der Kaiserndauten früh 10 Uhr seitens des Magistrats, als Bauherren, in das Amtszimmer des Oberbürgermeisters Staube geladen, dortselbst waren die Magistratsmitglieder Oberbürgermeister Staube, Bürgermeister von Holly und Stadtrat Winter anwesend.

Diese Herren erklärten den sechs erschienenen Unternehmern, daß, wenn dieselben nicht am Dienstag, den 25. d. M. die Arbeiten an den Kaiserndauten wieder aufnehmen, der Magistrat dieselben auf ihre Kosten durch andere nicht zur Einigung gehörende Unternehmer ausführen ließe. Auffallend ist hierbei, daß die vom Magistrat zur Ausführung in Aussicht genommenen Unternehmer (nicht Meister), sonst nie bei städtischen Bauten den Zuschlag erhalten, selbst wenn sie zu den Mindestforderungen gehörten. Der Magistrat begründet seine Maßnahmen damit, daß man dem Arbeiterregiment doch nicht zumuten könne, Wohnquartiere in Loburg zu beziehen, obgleich die Intendantur dieses bereits gegebenen Falls in Aussicht genommen hatte. Der Magistrat hat den ausführenden Zunungsmeistern, sowie auch anderen Herren gegenüber vorher wiederholt geäußert, daß alle Vorkahrungen getroffen wären, daß den Meistern keine Unannehmlichkeiten aus dem Streik erwüchsen. Nach unserem Urteil und demjenigen maßgebender Sachverständiger, auch der bauleitenden Birwa, ist augenblicklich noch absolut kein Grund zu dem Vorgehen des Magistrats vorhanden, da einmal der Fortgang der Bauten durch Festen von Material und Zeichnungen unbeschwert werden ist, andererseits aber die an. Bauten, selbst wenn dieselben noch etwa 14 Tage mühen, rechtzeitig zu dem gestellten Termin fertig werden könnten. Ausdrücklich sei hierbei noch hervorgehoben, daß die Arbeiten an den Baukellern während des Streiks niemals vollständig geruht haben, sondern immer, wenn auch im langsamsten Tempo, gefördert wurden.

Bei der vorerwähnten Verhandlung wurde den vorgeordneten sechs Zunungsmeistern zu verstehen gegeben, daß es ihnen wohl möglich wäre, die Arbeiten in hohem Umfange sofort wieder aufzunehmen, wenn dieselben aus der Zunung ausstiegen würden, andernfalls würden die Streikenden trotz Genehmigung der 50 S. Stundenlohn doch die Arbeit nicht aufnehmen, da kein Generallist vorläge, sondern nur eine Vorkultierung der Zunung. Dieser Auspruch der Magistratsvertreter betraf die Anstalts aus einer gesetzlich vorgeschriebenen, unter dem Schutze der Regierung stehenden Organisation ist es unangehörlich, daß wir uns jeden Kommentars darüber enthalten. Außerdem wurde den betreffenden Meistern gesagt, daß ihre gesetzliche Ehre auch mit Rücksicht auf Vergütung späterer dienstlicher Arbeiten auf dem Spiele stünde. Da nun aber die der hiesigen Bauverwaltung angehörigen Meister die Hauptmasse der Bauarbeiter bildeten, so wäre die Ausführung dieser Zustimmung dazu angehen, die hiesige Zunung zu sprengen und dadurch eine Unterwerfung unter die Maßregeln der Streikenden herbei zu führen.

Abgesehen davon, daß den sechs Meistern einmal ihre Ehre und ihr Selbstvertrauen nicht zutüft, einen derartigen Schritt zu thun, so wäre zweifellos dieser Schritt nach den Statuten dieser Bauverwaltung nur am Jahresabschluss möglich. Die betreffenden Unternehmer werden somit durch das Vorgehen der Magistratsmitglieder in eine Zwangslage versetzt, welche einer Maßregelung seitens einer Behörde vollständig gleich käme, da die Unternehmer Alles getan haben und in Zukunft thun werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen, soweit es mit der Ehre eines gewissenhaften Baugewerksmeisters vereinbar ist.

Ein eine königliche Regierung richten wir nach wahrheitsgetreuer Unterbreitung des Vorstehenden die geflügelte Bitte, auf den hiesigen Magistrat unverzüglich dahin eingewirkt zu werden, daß die angebotenen Maßnahmen derselben nicht zur Ausführung gelangen, bezw. daß den betreffenden Meistern noch eine Frist von zwei Wochen gewährt wird, bis dahin der Streit vorläufiglich ruhen soll. Wir glauben nicht, daß es im Sinne der hohen königlichen Staatsbehörde liegt, daß eine lässliche Weisheit ihre neuergebenden Bürger in der beschriebenen Art und Weise maßregelt.

Zu einer königlichen Regierung haben wir das Vertrauen, daß sie diese Weisung wohlwollend prüfen und uns zu unserem guten Recht verhelfen werde.

Eine königliche Regierung, die damals noch von Herrn v. d. Rede vertreten wurde, hat aber, zur großen Verärgerung aller Zunungsmitglieder, dem Magistrat der Stadt Halle Recht gegeben. Die Antwort der Regierung lautete:

Die Weisung der Bauverwaltung über den dortigen Magistrat vom 24. d. M. sehe ich, nachdem der Zustand der Maurer und Maurerarbeitseute beunruhigt ist, damit, als erledigt an. Hiergegen hat mir der Magistrat berichtet, daß seine Vertreter in der Verhandlung vom 23. d. M. ausdrücklich erklärt hätten, daß sie einen Rath hinsichtlich der Frage des Verbleibens oder Austritts aus der Zunung weder geben könnten noch wollten.

Die „Baugewerks-Zeitung“ bemerkt zu dieser Antwort recht resigniert: „Jeder weitere Kommentar zu diesen Vorgängen erscheint überflüssig.“ Dies mag wohl Standpunkt der „Baugewerks-Zg.“ richtig sein. Sonst dürfte es nicht unangebracht sein, auf die ausgedehnte Freiheit der Zunungsmeister nach ganz besonders hinzuweisen. Was wir hiermit gethan haben wollen.

Aus unserer Bewegung.
(Redaktionschluss für Veranlassungsbereichte und Eingekandts Montags Abends 8 Uhr.)

Bestellungen auf die Nr. 19 des „L'Operaio Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 2. Oktober, eingegangen sein. Später ankommende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Wie Jarkassen, die schneller Erledigung bedürfen, nicht man direkt an die Redaktion des „L'Opinion“ César Wolff, Domburg-Str. Pauli, Marittim 15, 2. Et.

Konventionen der Bauarbeiter. In Hamburg referierte am 11. d. M. Kollege Frick als Vertreter der Bauarbeitervereine... In Dresden referierte Kollege A. H. als Vertreter der Bauarbeitervereine... In Leipzig referierte Kollege A. H. als Vertreter der Bauarbeitervereine...

Die Bauarbeitervereine in Hamburg. Hier mußte man noch die Frage aufwerfen, haben wir hier keine Aufständische?... Die Bauarbeitervereine in Dresden. Hier mußte man noch die Frage aufwerfen, haben wir hier keine Aufständische?... Die Bauarbeitervereine in Leipzig. Hier mußte man noch die Frage aufwerfen, haben wir hier keine Aufständische?...

werden müßten. In der Nummer folgenden, sehr erregt die Diskussion über die Handlungweise der 17 Kollegen... Am Sonntag, den 17. September, hielt die Zahlstelle Weze (Ober) eine außerordentliche Mitgliederversammlung... Am 12. August wurde in Rotherbaum eine Zahlstelle gegründet...

In Hamburg fand am 10. September im „Wahlens-pavillon“ eine öffentliche Bauarbeiterversammlung... In Dresden fand am 10. September im „Wahlens-pavillon“ eine öffentliche Bauarbeiterversammlung... In Leipzig fand am 10. September im „Wahlens-pavillon“ eine öffentliche Bauarbeiterversammlung...

Selbstverständnis muß der Verbandsvorstand Mitbestimmung treffen, daß die Verbandsmitglieder, die an solchen versprengten Orten wohnen und arbeiten, ihre Beiträge ordnungsgemäß entrichten... Die Verbandskollegen haben nunmehr in einer Versammlung am 17. September sich einen Vertrauensmann und einen Beiratsamten gewählt...

Die Zahlstelle Scharckenichen feierte am Sonntag, den 3. September, ihr erstes Stiftungsfest durch eine Versammlung... Am 12. August wurde in Rotherbaum eine Zahlstelle gegründet... Die Zahlstelle Scharckenichen feierte am Sonntag, den 3. September, ihr erstes Stiftungsfest durch eine Versammlung...

Am 19. September tagte in Spandau, Michelsdorferstraße Nr. 39, bei Wehe, eine öffentliche Mauererverammlung, die vielteilig war, jedoch beschränkt.

Am 17. September fand in Waldhof eine öffentliche Mauererverammlung statt. Kollege Rühl referierte in einer dreiviertelstündigen Rede über Zweck und Ziele der Mauererverorganisation.

Stuttartener.

Chemnitz. Auf Sonntag, den 16. d. M., war hier eine Generalversammlung der Filiale einberufen. Im ersten Punkt der Tagesordnung, Mißstände in unserem Gewerbe, wurde u. a. auch das Verhalten eines Kollegen gerügt.

Leipzig. Am 16. d. M. fand eine Mitgliederversammlung der Filiale des Stuttartenerverbandes statt. Die Versammlung war schwach besucht. Es wurde ein Kollege als neues Mitglied aufgenommen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 62. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der verdrängte Dreißigjährling.

Im Verlage von F. S. Dieß Nachf. ist soeben erschienen: Versteinen und das Sozialdemokratische Programm.

Inhaltsverzeichnis: Vorwort. — Einleitung. — Die Methode. a) Die materialistische Geschichtsauffassung. b) Die Dialektik. c) Der Wert. — II. Das Programm.

Eine polizeifremde Goethezimmer, die sicher den Beifall aller Höheren und niederen Polizei- und Gerichtsbeamten des Deutschen Reichs finden wird, hat der Verlag des „Süddeutschen Postillon“ mit seiner Nr. 19 herausgegeben.

Briefkasten.

Schwartz. M. Ihr Bericht eignet sich nicht zum Abdruck. Wenn der Kollege so pflichtbewusst ist, dann müssen die Mitglieder doch einen anderen Bevollmächtigten wählen.

Geske, Sch. Zeitungsauschnitt kann für diese Nummer zu spät, hätte wohl auch früher für den „Grundstein“ berichtet werden können.

Tausch, M. Die Versammlungsanzeigen werden in der Form gebracht, wie sie bisher maßgebend war, daher können wir nicht abgehen.

Wahrenst, S. Die Versammlungsanzeige traf zu spät hier ein.

Worms, S. Wenn wir aus Ihrem Berichte das herausstreichen, was in unser Blatt nicht hineingehört, dann bleibt nichts mehr zu berichten übrig.

Posen, B. Um Ihren Zweck zu erreichen, müssen Sie sich schon zu einer recht weiten Masse entschließen. Wenden Sie sich nach Hannover oder Kassel, das sind die nächsten Orte, wo Sie das Vergnügen des „Fremdschreibens“ genießen können.

Wünsen a. d. L., H. W. Wenden Sie sich an Herrn S. Schließ in Neubrandenburg, dieser wird Ihnen das Gewünschte besorgen können.

Dittlerfor, J. (Stuttart). Mit Ihrem Bericht wissen wir nichts Besseres anzufangen, als ihn dem Papierkorb zu überantworten.

Abrechnung

Aber den Mauererstreik in Zehdenitz.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes items like 'Zur dem Zentralstreikfonds', 'der Lokalkasse', 'Handzettel', 'Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen', etc.

Zehdenitz, den 15. August 1899. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: H. Meher, Th. Busch.

Zentral-Verband der Mauerer und verw. Berufsangehörigen Deutschlands.

Beitragszahlung. Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, daß viele Mitglieder mit der Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstande sind.

Die Zahlstellenverwaltungen ersuchen wir, wenn es noch nicht geschehen, Einrichtungen zu treffen, daß dem Verband kein einziges Mitglied wegen rückständiger Beiträge verloren geht.

Der letzte Vorstandstag hat die Zahlstellen durch Beschluß verpflichtet, die Einrichtung der Beitrags-Einsammlung einzuführen, worauf wir hiermit zum wiederholten Male aufmerksam machen.

Die Abrechnungsformulare.

Zur Aufstellung der Abrechnung für das dritte Quartal sind am Freitag, den 29. September, zur Verwendung gelangt. Zahlstellen, die bis Sonntag, den 1. Oktober, die allgemeine an die Zahlstellenkassierer adressierte Sendung nicht erhalten haben, werden ersucht, uns Mitteilung zu machen.

Zur Beachtung für die Revisoren.

Die Revisoren haben, eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern einer Zahlstelle und dem Gesamtverband dafür verantwortlich, daß in dem Kassensystem Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen.

Im Hinblick auf die aufzustellende Abrechnung für das 3. Quartal werden die Revisoren ersucht, ihre Pflicht zu thun. Bei der Revision ist ungefähr folgendermaßen zu verfahren:

- 1. Feststellung der Einnahmen. Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen: a) Wie viel Marken und sonstige Wertgegenstände der Kassier seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Markenbestand bei der vorübergehenden Revision war; b) der bei der letzten Revision vorhandene Kassenschatz; c) wie viel wöchentliche Beitrags- und Eintrittsmarken seit der letzten Revision befreit sind (aus der Zahl der verausgabten Marken ist dann die Einnahme für dieselben zu berechnen); d) ob der Kassier noch sonstige Einnahmen (für den Streikfonds, für Protokolle, für Kolportage des „Grundstein“ und dergleichen) hatte.

2. Feststellung der Ausgaben. Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassier im Kassenschatz unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengezählt wird, sondern es sind für alle Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen.

3. Feststellung von Kassen- und Markenbestand. Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld und Marken der Kassier in Händen haben muß. Welches haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen. Einnahmen- und Ausgaben-, sowie der vorhandene seit müßende Kassen- und Markenbestand sind in's Kassabuch einzutragen, was ungefähr auf folgende Weise geschieht kann:

- a) Eine Einnahme mit Kassenbestand bei der vor- letzten Revision von... b) Eine Ausgabe von... c) Streikfondsmarken...

4. Kontrolle der Buchführung. Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig in's Kassabuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in's Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsbescheinigung. Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassier die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassabuch zu bestätigen. Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassabuch zu vermerken und dem Bevollmächtigten, sowie dem Verbandsvorstand umgehend davon Mitteilung zu machen.

6. Revision der Quartalsabrechnung. Bei Revision der Quartalsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen zu übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular beschrieben, und ob die Berechnung der Prozente richtig ist.

Als verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Walter Dannenberg (Buch-Nr. 076 958), Otto Kuffe (Buch-Nr. 076 488), Theodor Scheibel (Buch-Nr. 078 808), Karl Frick (Buch-Nr. 078 604), Emil Reil (Buch-Nr. 0108 021), Julius Gebl (Buch-Nr. 96 386), Aug. Cronmeyer (Buch-Nr. 66 260), W. Reichardt (Buch-Nr. 68 624).

Vom Vorstande beauftragt sind die neu gewählten kritischen Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Worms, Münster i. W. und Jena.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von den Zahlstellen Ludwigshafen: Anton Noller (Buch-Nr. 85 439), Fritz Schlarz (Buch-Nr. 079 271), Fritz Gumerich (Buch-Nr. 079 288), Wilh. Hoffmann (Buch-Nr. 079 211); Der: Wülzen: Pfiffel Wagner (Buch-Nr. 078 627); Langendiebach: Karl Friedrich Langendiebach (Buch-Nr. 98 325), Konrad Müntter (Buch-Nr. ...)

055 029), Jakob Wenzel-Hüttengieß (Buch-Nr. 055 029), Peter Schmidt-Hüttengieß (Buch-Nr. 086 884), Ernst Wiedenbecker-Hüttengieß (Buch-Nr. 086 885), Georg Hoffmann-Warstfeld (Buch-Nr. 055 021), Gustav Gärtner-Warstfeld (Buch-Nr. 086 884), Konrad Schilling-Oberrodenbach (Buch-Nr. 086 885), Georg Müller-Oberrodenbach (Buch-Nr. 086 887), Magnus Müller-Oberrodenbach (Buch-Nr. 086 879), Peter Tragegeß-Oberrodenbach (Buch-Nr. 086 876), Theodor Jeller-Oberrodenbach (Buch-Nr. 055 015), Windecken: Geirr. Stephan (Buch-Nr. 047 842), Karl Westphal (Buch-Nr. 047 850), Wilhelm Schuffert (Buch-Nr. 93 886), Friedrich Müth (Buch-Nr. 047 857), Fritz Stephan (Buch-Nr. 92 710), Lorenz Medner (Buch-Nr. 055 044), Joh. Bretthauer (Buch-Nr. 047 859), Steinbach i. Taunus: F. Heinrich (Buch-Nr. 85 610), Neuzelle: Aug. Weidinger (Buch-Nr. 055 089), Franz Weigle (Buch-Nr. 055 070), August Mathes (Buch-Nr. 110 404), Ferd. Werner (Buch-Nr. 110 411), Paul Müller (Buch-Nr. 055 083), Bielefeld: Vergotte (Buch-Nr. 091 465), Humbertmark (Buch-Nr. 091 473), Schmidt (Buch-Nr. 038 481), Schulte (Buch-Nr. 038 408), Wagner (Buch-Nr. 038 852), Weise (Buch-Nr. 03 498).

Aufforderung.

Kollege Richard Jahn aus Berlin sein Verbandsbuch Nr. 0105 651, eingetretten am 8. August 1899 in Berlin II, nebst der Streifkassensart von 1897 und 1899, ebenso die Inhaberskarte, sind für M. 1 beim Restaurateur Jahn, „Boigt's Blumenarten“, verpfändet.

Kollege Jahn wird aufgefordert, das Buch einzulösen, oder wenn es ihm entgegensteht, sich beim Vorstand zu melden. Die Zahlungsverwaltungen werden auf diesen Fall besonders aufmerksam gemacht.

Berichtigung.

In Nr. 33 muß es unter der Rubrik „Ausgeschlossener“ in der zweiten Zeile nicht heißen: Peter Wendelbach, sondern: Peter Sendelbach.

Der Vorstand.

F. A. T. H. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 18. bis 26. September sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 1150, Frankfurt 200, Reiz 200, Garg a. d. Dder 80, Nendamm 50, Bommerstein 88, Spandau 35, Fritze 24, Gamsalt 23,86, Eichhof i. Romm. 18,55, Stettin 800, Lindenwalde 98, Hegersmühle 40, Reizen 100, Sangerhausen 100, Neuhardenberg 68,24, Burgstädt 85, Weizen 49,29, Arnst 37,92, Nydorf 200, Behldorf 157,82, Flensburg 50, Stolp i. Romm. 26,72, Eichweiler 10, Nübben 6. Summa M. 3845,63.

Streifkassen.

Altona M. 800, Bielefeld 200, Agitationskreis Mainz, durch Süßner 100, Spandau 35, Reiz 100, Garg a. d. Dder 40, Fritze 20, Eichhof i. Romm. 18,55, Lindenwalde 42, Hegersmühle 20, Reubsdorf i. Sach, durch Langer 3, Mannheim 100, Burgstädt 10, Weizen 11,02, Arnst 7,20, Neuhardenberg 17,88, Mathenow 100, Behldorf 263,86, Flensburg 25, Stolp i. Romm. 14,72, Nübben (juridisch) Streifunterstützung) 19,22. Summa M. 1443,20.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Dormund M. 13,75, Golzminde 6,25, Weferlingen 4,50, GutsMuth 10, Reiz 6. Summa M. 40,50.

Für gelieferte Flugblätter.

Schwibus M. 4,50, Egein 5,50, Fürsthenwalde 5,50, Reiz 6, Lindenwalde 4,90, Langerwalde 5,50, Spandau 5, Wronberg 9,10. Summa M. 46.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifkassenbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 25. September 1899.

J. Köster,

Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et.

Quittung

Wer die bei mir eingegangenen Gelder für die ausgesprochenen dänischen Kollegen.

Dormund, durch M. Judd M. 59,85, Narren durch Jol. Löwsky 31,75, Stabe durch Sebastiani 5,60, Hamburg, Schulbau, Kanthstraße (Getränkübertrieb), durch Schulze 9,25, Gagen i. M. durch Haupt 24,50, Waten i. Medt. durch Thiemig 5,95, Reubsdorf durch Langer 3. J. Köster.

Quittung

Über im Monat August bei der Unterzeichneten eingegangene Gelder.

Für Annoucen:

Niegnitz M. 6,25, Frankfurt a. M. — 80, Langer 3,50, Gr. Salz — 40, Altona (Kaffee & Nichte) 92,25, Brüggerbe 2,40, Altona 8,70, Schönningen 2,70, Weizig — 40, Müllisch — 45, Echtenitz 3, Birnamens 2,95, Dennidendorf 3,20, Eichenwalde 3,80, Niederalm 1,50, Mensteden 5,05, Osnaabrück 3, Berlberg — 40, Friedland 2,40, Barmen — 20, Stettin 1,20, Nydorf — 20, Nürnberg 3, Bittau 1,50, Lanza — 65, Potsdam 3,85, Gelle 6,90, Wilhelm (Müser) 2,40, Weida 3,90, Hamburg 1,20, Unger 2,40, Biere — 50, Ebdend 2,35, Gr. Niersleben — 20, Wredow 2,10, Mathenow 2,35, Stettin 5,10, Fürsthenwalde 2,10, Oldensbdt — 50, Barbh 6,90, Bremen 3,80, Wornhöved — 20, Spandau — 20, Reiz 3,80, Keuschberg 3, Weihensee — 20, Warleben — 45, Magdeburg 11,40, Rixdorf — 76.

Für Abonnement:

Dresden M. 1, Müchelen 3.

Die Expedition des „Grundstein“.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ etc. Nr. 7.)

In der Woche vom 17.—23. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 3000, Hamburg 500, Kiel 300, Potsdam 250, Schwerin i. M. 200, Trebitz 150, Alt-Weißin 100, Königsberg i. Pr. 100. Summa M. 4600.

Zuschüsse erdienen: GutsMuth M. 300, Mannheim 200, Leipzig-Gohlis 100, Frankfurt 30. Summa M. 630. A 110 a. a., den 23. September 1899.

Karl Reich, Kassaschreiber, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Anzeigen-Aufnahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Todefall Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 10 A.)

Frankfurt a. M. Am 6. September verstarb unser treuer Verbandskollege **Fridolin Hillenbrand** nach längerem Leiden an der Prostatierkrankheit.

Frankfurt a. d. O. Am 17. September verstarb hier an der Prostatierkrankheit unser Verbandskollege **Karl Gerlach** im Alter von 50 Jahren.

Groß-Beignort. Am 17. September starb unser Kollege **Gustav Schütz** im 21. Lebensjahre an Lungenschwindsucht.

Sohrenimburg. Am 19. September verschied nach schwerem Leiden unser treuer Kollege **Christoph Franz** im Alter von 19 Jahren.

Jügesheim. Am 4. September mußte unser treues Mitglied **Nic. L. Fecher** in Frankfurt a. M. infolge Schlaganfalls im Alter von 21 Jahren das Leben lassen. Er war in jeder Hinsicht ein treuer Kollege und wir werden ihm deshalb ein gutes Andenken bewahren.

Stargard (Pommern). Am 15. b. M. verstarb an der Prostatierkrankheit unser treuer Verbandskollege **Max Kamke** im Alter von 39 Jahren.

Toszegow i. P. Am 16. September verstarb unser treuer Verbandskollege **Aug. Schmidt** aus Wittenburg im Alter von 39 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Lehnin.

Am Sonntag, 15. Oktober, Vormittags 9 Uhr, findet im Lokale des Herrn Beck in Lehnin, Hauptstr. 24, eine gemeinschaftliche Sitzung der Verwaltungen der Zahlstellen Lehnin, Cammer und Gross-Kreutz statt, zwecks Beratung des neuen Statutentwurfes für das Jahr 1900. Sämtliche Mitglieder der örtlichen Verwaltungen obiger Zahlstellen haben zu erscheinen.

Anschließend hieran findet Nachmittags um 2 Uhr eine große öffentliche Versammlung statt, zu der jedes Mitglied zu erscheinen hat. Referent: **W. Fritzsche**-Berlin. [M. 3,90] Die örtliche Verwaltung Lehnin.

Brandenburg (Havel)

Unser Verkehrslokal und unsere Verberge befinden sich bei Herrn **Emil Siemon**, Bollwerkstr. 3. [M. 1,50] Die örtliche Verwaltung.

Bitterfeld.

Zur Kenntnisnahme und Beachtung, daß unsere Verberge sich beim Restaurateur **Hankewitz**, Nathswall, und unser Verkehrslokal sich bei **H. Oelzners**, Wismarstraße, befinden. [M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Der Maurer **Karl Töppe** (Buch-Nr. 10 387), zuletzt in Verbnrg, wird ersucht, seine Abreise an den Unterzeichneten abzugeben. **G. Jacob**, Leipzig, Gr. Fleischergasse 14.

Erklärung.

Ich Unterzeichneter erkläre mich bereit, die gegen den Zentralverband der Maurer Deutschlands ausgesprochene Verleumdung in bereuender Weise zurück zu nehmen und verspreche, fernerhin ein treuer Kollege der Organisation zu bleiben. [M. 2,10] **G. Werner**, Zahlstelle Langen (Hessen).

Ehrenerkklärung.

Die Verleumdung, welche ich dem Kollegen Herrn **Bentke** zugefügt haben soll, nehme ich hiermit zurück. [M. 1,50] **Wilhelm Spehn**, Vornim bei Potsdam.

Zahlstelle Wandsbek.

Unser diesjähriges

Stiftungsfest,

bestehend in theatralischer Aufführung, humoristischen Vorträgen und Ball, findet am Sonnabend, 7. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Flachsbarth**, „Garnoniet“, statt. — Entrée frei. — Mitgliedsbuch legitimirt.

Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen werden hierdurch freundschaftlich eingeladen. [M. 3,30] Das Postamt 10.

Zahlstelle Stendal.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß unser

Stiftungsfest

am Sonnabend, 30. September, im Lokale der „Union“, Schadowstraße, stattfindet. Anfang Abends 8 Uhr. [M. 3,30] Die örtliche Verwaltung.

Die Wohnung des Bevollmächtigten, Kollegen **H. Gens**, befindet sich jetzt **Unglingerstr. 15.** D. D.

Zuzug nach Elberfeld wird nicht mehr gewünscht, da alle Bauten besetzt sind.

Achtung, Charlottenburg!
Den hiesigen Kollegen zur gefl. Kenntnisnahme, daß sich meine Wohnung jetzt **Rückertstr. 12, Quergeb., 1. Et.,** befindet. **Fritz Grass, Kassirer.** [M. 1,16]

Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. Nur Dreifache. 44 (Papenmarkt-Edo).

J. Blume & Co.,
Hamburg.

EINGETRAGENE



SCHUTZ-MARKE

Täglichster Versand
unserer bekannten, echt
englisch-Isledern und
Manchester
Arbeits-Artikel
und Isländer Sachen.
Muster
u. Preis-Liste gratis.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Kollegen Deutschlands! (siehe auch, prima, 2. Schwere, M. 6, 11 (23 + schwer) M. 4,30, III. M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefährdend. nehme retour. Hoff. Hohlhof, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Quittungsmarken,
Lokalfondsmarken, Streifkassensmarken,
Quittungskarten, Kontokarten, Sammellisten,
sowie alle
Druckarbeiten liefert sauber und preiswert
Conrad Müller,
Schöneberg-Weizig. Schöneberg-Weizig.
Illustrierte Preislisten gratis.

Versammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Betrag von 10 A. pro Zeile bekannt gemacht. Für jede Versammlung werden jedoch nur zwei Zeilen zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung eingeleitet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonnabend, 30. September:
Bergedorf. Abends 8 Uhr im Lokale „St. Peterburg“, Regelmäßige Mit- gliederbesprechung. T. D. Unter Rehtakt.
Roltzsch. Abends 8 Uhr in der „Globe“. Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt Pflicht.

Sonntag, 1. Oktober:
Bayreuth. Nachmittags 2 Uhr. Um zeitliches Erscheinen wird dringend ersucht.
Eilrich. Nachmittags 3 Uhr im Schützenhause. Alle Mitglieder müssen erscheinen. Die rückständigen Beiträge müssen bezahlt werden.
Geesthacht. Abends 8 Uhr in der „Globe“. Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt Pflicht.

Montag, 2. Oktober:
Celle. Abends 8 Uhr im Lokale „Der neuen Welt“. Alle Verbandskollegen müssen zur Stelle sein.

Dienstag, 3. Oktober:
Itzehoe. Abends 8 Uhr in der Central-Verberge. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht, weil letzte Versammlung vor dem Stiftungsfest.
Spandau. Abends 8 Uhr bei Biele, Neumühlstr. 6. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mittwoch, 4. Oktober:
Königs-Lutter. Abends 8 Uhr im „Höfger“. Referent Kollege **Reitner**. Hannover. Bahntisches Besuch notwendig.

Sonnabend, 7. Oktober:
Schönebek. Abends 8 Uhr im Lokale „Reichshalle“. Um zeitliches Erscheinen wird gebeten.

Sonntag, 8. Oktober:
Brüel. Nachmittags 4 1/2 Uhr. Referent **E. Hermann**-Höbbed. Alle Mann am Plage!

Neuhardenberg. Im Abdinghischen Lokale. T. D.: Die moderne Gewerkschaftsorganisation im Kampfe mit dem Unternehmertum.
Neuzelle. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.

Werder (Havel). Mitgliederbesprechung an bekannter Stelle zu der örtlichen Abends 8 Uhr bei Hiesmann. Alle Kollegen müssen zeitig genug erscheinen.

Öffentliche Maurerverfassungen.

Sonntag, 1. Oktober:
Schwarte i. W. Nachmittags 1 Uhr im Lokale des Herrn **V. Böhmer**. Referent **J. Efftinge**-Hamburg. Nicht muß erscheinen!

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt **Zuer & Co.** in Hamburg.